

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 18.12.2014
Sitzung Nummer:	4 (KT/4/2014)
Sitzungsdauer:	17:05 - 20:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme bis 19.40 Uhr
Frau Edith Braun
Herr Torsten Dobberkau
Frau Steffi Friedebold bis 18.00 Uhr
Frau Sylvia Gohsrich
Herr Marcus Graubner
Frau Christel Güldenpfennig
Herr Hardy Peter Güssau
Bernd Hauke ab 17.55 Uhr
Herr Horst Janas
Herr Uwe Klemm
Frau Steffi Kraemer
Herr Peter Krüger
Herr Dr. Michael Kühn bis 19.35 Uhr
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert
Herr Bodo Ladwig
Herr Herbert Luksch bis 19.40 Uhr
Herr Torsten Müller
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange bis 18.25 Uhr
Herr Detlef Radke
Herr Robert Reck
Herr Günter Rettig
Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Lars Schirmer
Herr Klaus Schmotz bis 19.40 Uhr
Herr Marcus Schreiber
Herr Chris Schulenburg
Herr Nico Schulz
Frau Annegret Schwarz
Frau Gesine Seidel ab 17.08 Uhr
Herr Eduard Stapel
Herr Thomas Staudt
Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Jürgen Emanuel
Herr Jörg Hellmuth
Herr Heiko Krause
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal vom 06.11.2014
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
Vorlage: 085/2014
- 8 Beratung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 9 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 065/2014
- 10 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
- Einbringung -
Vorlage: 076/2014
- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 077/2014
- 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014
- 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014

- 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014
 - 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden
Vorlage: 072/2014
 - 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014
 - 17 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014
 - 18 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 074/2014
 - 19 Prüfung der Entscheidung des Kreistages vom 03. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 091/2014
 - 20 Erweiterung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung der Hochwasser-Schäden 2013
Vorlage: 068/2014
 - 21 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 059/2014
 - 22 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 086/2014
 - 23 Abwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 089/2014
 - 24 Beschluss über die Rücknahme und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (stimmberechtigte Bürger)
Vorlage: 092/2014
 - 25 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:05 Uhr die 4. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 5. Dezember 2014,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Bausemer, Herr Emanuel, Herr Hellmuth, Herr Krause, Frau Schlüsselburg und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 42 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund einer Vielzahl ungeklärter Fragen im Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Landrat den Tagesordnungspunkt 17 – Vorlage Drucksache Nr. 084/2014 – Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 – von der heutigen Tagesordnung zurück zieht. Die Vorlage soll erneut im Schul-, Sport- und Kulturausschuss beraten werden. Das Landesschulamt hat bestätigt, dass der Landkreis die Entscheidung dazu noch bis zum Ende des Monats Februar einreichen kann.

Herr Rettig erklärt, dass die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen vorschlägt, den TOP 10 – Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal – heute zwar zu behandeln, um es vorzustellen, aber nicht zu beschließen. Die Fraktion ist der Auffassung, dass man sich aufgrund des Haushaltes, des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und des Abfallwirtschaftskonzeptes innerhalb einer sehr kurzen Zeit mit sehr viel Material beschäftigen musste. Wir haben weder zum Haushalt eine Klausur durchführen können, noch war es möglich, die Vorstellung, die es im KVPA gab, in den Fraktionen umzusetzen. Wir würden also darum bitten, heute den TOP 10 in Form einer Einbringung zwar zu behandeln, aber die Beschlussfassung dazu im nächsten Kreistag vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, Herr Rettig beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 als Einbringung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal heute hier zu behandeln und keine Beschlussfassung durchzuführen.

Mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen, ist der Antrag von Herrn Rettig angenommen.

Weitere Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht. Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung mit den beiden o. g. Änderungen abstimmen.

Mit den genannten Änderungen bestätigt der Kreistag einstimmig die Tagesordnung.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Puls hat eine Frage an den Landrat: Auf dem Bahnhofsvorplatz unter der Institutsadresse Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.V. ist ein Plakat zu lesen, was ziemlich offensiv das Nein zum Landschaftsschutzgebiet Wische bekannt gibt. Ist den Bürgern der Stadt und den Bürgern des Kreises auch eine Meinungsäußerung zur Problematik Landschaftsschutzgebiet Wische eingeräumt worden?

Der Landrat antwortet, ich habe in der letzten Sitzung ausgeführt, wie das Verfahren für das Landschaftsschutzgebiet läuft. Wir sichten derzeit die eingereichten Unterlagen. Wir haben noch ein weiteres Landschaftsschutzgebiet (Wahlenberge bei Tangerhütte), was jetzt einstweilig gesichert ist. Die einstweilige Sicherstellung läuft aus. Wir müssen beide Verfahren zu Ende bringen. Es war öffentlich ausgelegt. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, dann hat in Seehausen kein Bürger Einsicht in die öffentliche Auslegung genommen, in Osterburg zwei und in Stendal einer. Wir haben den Bürgern die Möglichkeit der Stellungnahmen gegeben. Ich habe auch

ganz viele Briefe bekommen und Unterschriftenlisten sowohl für das Landschaftsschutzgebiet als auch dagegen. Wir werden es in den nächsten Wochen und Monaten sichten. Und dann wird es eine Entscheidung geben. Wir holen uns auch noch externen Sachverstand dazu, um es rechtssicher zu machen. Wir werden noch viele Gespräche hier führen, weil die Thematik sehr kontrovers geführt wird. Wenn man ein Landschaftsschutzgebiet ausweist oder in einer anderen Größe oder wie auch immer, muss man natürlich auch gucken, dass man so viel als möglich versucht, Bürger auf diesem Weg mitzunehmen, sodass auch die Akzeptanz nachher so groß wie möglich sein wird, wenn es denn eines geben wird.

Herr Arno Bausemer hat einige Fragen zum Thema Schweinemastanlage in Wasmerslage und zur Kreissparkasse: Im Sommer 2014 gab es eine Kontrolle des Veterinäramtes und der Polizei in der Schweinemastanlage Wasmerslage. Sie haben dort 413 Verletzungen und Erkrankungen bei den Tieren festgestellt. Behandlungen dieser Krankheiten konnten nicht festgestellt werden. Ein Tierhaltungsverbot wurde daraufhin vom Veterinäramt des Jerichower Landes erlassen. Das Tierhaltungsverbot gilt bundesweit. Es wurde vom Verwaltungsgericht Magdeburg diesen Montag bestätigt. Der Leiter des Veterinäramtes des Landkreises Stendal, Herr Dr. Thoralf Schaffer, bezeichnet diese Schweinemastanlage in Wasmerslage als Vorzeigebetrieb. Dazu meine Fragen:

1. Warum wird das bundesweite Tierhaltungsverbot nicht auch im Landkreis Stendal durchgesetzt und der Betrieb in Wasmerslage umgehend geschlossen?
2. Welchen Erfahrungsaustausch gibt es mit dem Veterinäramt Jerichower Land, beispielsweise in Form einer gemeinsamen Kontrolle des Standortes Wasmerslage?
3. Eine Frage an Herrn Kühnel als Vertreter der CDU: Hat der CDU-Kreisverband in den vergangenen Jahren finanzielle Zuwendungen des Unternehmers oder der Familie Strathoff erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Kühnel nicht antworten darf, weil gem. der neuen Gesetzlichkeit nur der Landrat oder der Vorsitzende des Kreistages Fragen beantworten dürfen. Deshalb kann ich es Ihnen jetzt nicht ermöglichen, dass Herr Kühnel antwortet.

Der Landrat bemerkt zu den anderen Fragen, dass die Fragen vielschichtig und vielseitig sind. Wir würden sie in kürzester Zeit schriftlich beantworten. Die Antwort wird auch allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage ist Herr Bausemer mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Herr Bausemer hat noch zwei weitere Fragen, die die Sparkasse betreffen: Vor einigen Tagen hat der ehemalige Sparkassenchef Herr Burmeister vor Gericht erklärt, dass der frühere Landrat und Verwaltungsratsvorsitzende Herr Hellmuth von den Dienstwagenkäufen der Sparkasse gewusst habe. Gegenüber der Volksstimme vom vergangenen Dienstag beruft sich Herr Hellmuth auf seine gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht. Dazu meine Fragen an den Landrat: 1. Können Sie sich erklären, was für ein ominöses Gesetz das wohl sein mag? Und 2., welche Bestrebungen gibt es von Seiten des Landkreises bzw. Verwaltungsrates der Sparkasse, Herrn Hellmuth als Zeugen oder Beklagten vor Gericht zu benennen?

Der Landrat antwortet, ich kann nicht für Herrn Hellmuth hier sprechen. Das muss er dann schon alleine tun. Aber es gibt Verschwiegenheitsregeln aus dem Sparkassengesetz heraus.

Die zweite Frage war gewesen, welche Bestrebungen es gibt, Herrn Hellmuth zu benennen? Er ist von uns als Zeuge für eines der Verfahren benannt worden. Entweder für das Schadensersatzverfahren oder für das Dienstrechtverfahren. Ich könnte jetzt nicht sagen, für welches. Aber er ist als Zeuge für bestimmte Dinge dort benannt worden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal vom 06.11.2014

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal am 06.11.2014 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

- Der Landrat möchte als erstes zum Thema Asyl sprechen. Dies zum 5. Mal in diesem Jahr hier als Bericht des Landrates im Kreistag. Seit Februar berichte ich darüber regelmäßig, weil es zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir haben eine derzeitige Kapazität in der Gemeinschaftsunterkunft von 300 Plätzen + 50 Reserveplätzen. Die Kapazität nach der Sanierung der Aufgänge 7 und 8, wenn der zweite Block komplett dann aufgemacht und saniert wurde, ist dann 480 Plätze, die wir zur Verfügung haben. Wir sind dabei, die Warmwasseraufbereitung umzubauen. Ich hatte gesagt, wir haben dort ein Legionellenproblem. Deshalb steht dort der Duschcontainer vor der Tür, weil das Duschen in der Gemeinschaftsunterkunft verboten ist. Der Duschcontainer kommt Anfang Januar weg. Dann sind wir soweit, dass im Aufgang 7 Möglichkeiten geschaffen wurden, über den Winter zu duschen. Im März sind wir dann komplett fertig. Wir haben einen Kaufantrag für die Gemeinschaftsunterkunft (GU) gestellt, weil es nicht unsere Immobilie ist, sondern dem Bund gehört. Es liegt ein Angebot vor. Das Angebot werden wir Ihnen im nächsten Kreistag im Februar vorstellen. Die derzeitige Belegung ist wie folgt: 264 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft, 263 Personen in 62 Wohnungen, überwiegend in der Stadt Stendal, eine Familie in Klein Schwarzlosen sowie Einzelpersonen in Havelberg und Osterburg. 13 Wohnungen hat der Landkreis angemietet. In 49 Fällen wurden die Mietverträge direkt zwischen den Ausländern und den Vermieter geschlossen. Bis zum 19.12.2014 sind noch 22 Personen als Zuweisung von der ZAst Halberstadt angekündigt. Diese Personen werden in der GU untergebracht. Damit erhöht sich die Bewohnerzahl in der GU auf 286 Personen. Im Landkreis sind dann insgesamt 549 Ausländer (Geduldete – abgelehnte Asylbewerber und Personen mit einer Aufenthaltsgestattung – Personen deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist) untergebracht. Bis zum Jahresende 2015 wird mit einer Zuwanderungszahl von ca. 1.000 Asylbewerbern gerechnet. Hierunter befinden sich viele Kinder im Vorschulalter und Kinder/Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

Wenn wir jetzt so viel neue Asylbewerber bekommen, heißt das, dass wir auch Probleme mit der Unterbringung bekommen. Da müssen wir gucken, dass die Kinder vernünftig betreut werden. Und da ist das erste Problem die Kindertagesstätte. Es gibt nicht ausreichend Kita-Plätze in Stendal. Es existiert bereits jetzt schon eine Warteliste für deutsche Kinder und Kinder aus der GU. Wir prüfen im Moment, zusammen mit der Stadt Stendal, aber auch mit Freien Trägern, eventuelle Kapazitätserweiterungen und andere Nutzungsmodelle.

Das zweite Problem, an dem wir z. Z. arbeiten, ist das Problem Schule. In den letzten Wochen fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des Landesschulamtes, der Stadt Stendal, Schulleitern von Schulen der Stadt Stendal und Bürgermeistern von Einheits- und Verbandsgemeinden statt, um die Sachlage zu diskutieren. In der Stadt Stendal werden im Wesentlichen an der Grundschule „Juri Gagarin“ Kinder von Asylsuchenden beschult, die die Klassenstufen 1 - 4 besuchen. Gleiches gilt für Kinder von Asylbewerbern, die sich im Sekundarschulalter befinden und an der Komarow-Schule in den Klassen 5 - 10 unterrichtet werden. Da mit einer steigenden Zahl von weiteren Schülern mit Migrationshintergrund gerechnet wird, strebt der Landkreis Stendal eine Beschulung dieser Schüler außerhalb der Stadt Stendal in nahegelegenen Einheits- und Verbandsgemeinden an. Drei Gründe sind hierfür ausschlaggebend: Die Kapazitäten der Stadt Stendal sowohl im Grundschul- als auch im Sekundarschulalter werden im Jahr 2015 ausgelastet sein, um weitere Schüler mit Migrationshintergrund aufzunehmen. Die Stadt und der Landkreis benötigen freie Plätze in den Schulen,

um sowohl der internen Mobilität der Einwohner des Landkreises, als auch dem Zuzug bislang außerhalb des Landkreises lebender Bürger gerecht zu werden, die ihre Kinder in der Stadt Stendal beschulen lassen möchten und ihren familiären Mittelpunkt hierher verlegen. In den kommenden zwei Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge 2008 bis 2011 die Grundschulen besuchen. Dadurch wird es in der Stadt Stendal als auch im gesamten Landkreis Stendal zu einer hohen Auslastung im Grundschulbereich kommen. Letzterer Trend wird in etwa bis 2019 andauern. Danach sinken die Zahlen an den Grundschulen wieder.

Der Landkreis Stendal verfügt über eine Satzung zur Schülerbeförderung, die für den Grundschulbereich besagt, dass die Schüler innerhalb von 30 Minuten ihren Schulort erreichen sollen. Daher kommen für die Kinder von Asylsuchenden nur solche Grundschulen in Frage, die von Stendal-Stadtsee aus innerhalb von 30 Minuten angefahren werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre, auf die freigestellte Schülerbeförderung zurückzugreifen. Hierbei darf die Fahrzeit auch die 30 Minuten-Regel im Grundschulbereich überschreiten. Für die externe Beschulung der Schüler mit Migrationshintergrund außerhalb der Stadt Stendal kommen folgende Grundschulen in Betracht: Lüderitz, Schinne, Arneburg, Grieben, evtl. Iden und Bismark.

Für den Sekundarschulbereich würde zunächst der Ort Goldbeck relevant sein. Für den Gymnasial- und Förderschulbereich stünden in der Stadt Stendal noch Kapazitäten zur Verfügung.

Unter den soeben genannten Orten befinden sich einige, die einerseits bis 2024 nicht auf die geforderte Schülerzahl von 60 kommen würden, um diese nach derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Andererseits können einige dieser Schulen nicht die Mindestzahl an Schülern vorweisen, um in den Genuss der STARK III-Förderung zu gelangen.

Wir haben Gespräche mit allen möglichen Beteiligten der Stadt Stendal, aber auch mit den umliegenden Bürgermeistern, dem Landesschulamt und mit den Schulleitern geführt und haben das Thema mit ihnen besprochen.

In der Verwaltung werden wir wahrscheinlich organisatorisch etwas verändern und ein eigenes Sachgebiet einrichten. Dieses Sachgebiet wird im Hufelandhaus angesiedelt werden. Des Weiteren wird es personell Veränderungen nachsich ziehen. Wir werden personell bis zu 11 Personen zusätzlich einstellen.

- Die zweite Thematik schließt sich inhaltlich ein Stück an. Wir haben uns um ein Förderprogramm beworben. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens hat der Landkreis Stendal einen Zuschlag erhalten. Es handelt sich um das Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Der Antrag wurde fertiggestellt und wird bis zum 19.12.2014 dem Bundesministerium übergeben. Das Projekt beginnt 2015 und endet 2019. Die Gesamtkosten für 2015 – 2019 belaufen sich auf 305.000 € Davon trägt der Bund 275.000 € und der Landkreis Stendal 30.000 €, beginnend ab 2016. Aus diesen Mitteln wird eine 0,5 Personalstelle für die Koordinierung, Gestaltung und Abrechnung der Einzelprojekte finanziert. Geplant sind unterschiedliche Projekte im Bereich Demokratie, Rassismus, Rechtsextremismus, Jugendarbeit sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm hilft uns sicherlich bei den anstehenden Aufgaben, dass wir das eine oder andere Problem lösen können.
- Der dritte Punkt ist das Förderprogramm Land Aufschwung, um das wir uns bewerben. Der Landkreis hat als einer von 39 Bewerbern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. 10 - 13 Regionen werden in Deutschland über ein bestimmtes Verfahren ausgewählt. Für die Antragsphase haben wir 30.000,00 € bewilligt bekommen, um den Förderantrag stellen zu können. Insgesamt ist für die dreijährige Förderphase 2015 - 2018 mit 1,5 Mio. € Förderung je Region in Aussicht gestellt. Schwerpunkt liegt vereinfacht gesagt in der Verbindung von wirtschaftlichen Netzwerken und Daseinsvorsorge.
- Der vierte Punkt ist die Geflügelpest H5N8 hp. Ich will Ihnen ersparen, was H und N heißt. hp heißt, hoch pathogen = stark krankmachend. Wir haben eine neue Kombination, die bis November 2014 noch nie in Europa nachgewiesen wurde. Wir haben aktuelle Ausbrüche in Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren gibt es Ausbrüche in Holland und in England. Auch in Niedersachsen gibt es Ausbrüche. Es kommt immer näher. Der Virus konnte in einer Wildente auf Rügen nachgewiesen werden. Logische Folge war die Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten im Winter, da für die Vermehrung von Viren die Kombination aus kalt und feucht besonders vorteilhaft ist. Rechtsgrundlagen sind das Tiergesundheitsgesetz bis hin zu bestimmten Verordnungen. Wir haben als Landkreis eine Allgemeinverfügung dazu erlassen, die auf

die gesamte Landkreisfläche ausgedehnt wurde. Ich verweise auf die Karte seinerzeit in der Presse. Das Land hatte gesagt, alle, außer der Einheitsgemeinde Bismark, sind gefährdet. Unsere Fachleute haben das Risiko aber auch für diesen Bereich dort sehr hoch angesehen. Deshalb haben wir den ganzen Landkreis, einschließlich der Einheitsgemeinde Bismark, unter diese Allgemeinverfügung gestellt. Wir haben 3.500 registrierte Geflügelhaltungen. Der Gesamtbestand an Geflügel im Landkreis sind rund 1,3 Millionen Stück. Das sind natürlich enorm hohe Zahlen. Das heißt, wenn bei uns die Geflügelpest ausbricht, dann ist damit zu rechnen, dass man in Größenordnungen Geflügel Keulen oder Vergasen muss. Das Ganze hat einen gesundheitlichen Hintergrund, und für die, die ihre Tiere verlieren, auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Wir haben 4 Anträge auf Ausnahmegenehmigung. Ein Antrag wurde abgelehnt. 3 Anträge wurden genehmigt. Es sind alles Laufvogelhaltungen (Nandus und Emus), die aus Tierschutzgründen nicht dauerhaft eingesperrt werden können. Es gibt etwa 20 Verstöße gegen die Aufstallungspflicht, die mittels Verwarnungsgelder geahndet wurden. Das Ganze hat auch einen Hintergrund, der für Menschen interessant ist. Eigentlich ist der Virus für Menschen nicht ansteckend. Wenn sich aber die Vieren mit Grippeviren kreuzen, vereinen oder Erbgut austauschen, kann da auch eine Grippe entstehen, die für den Menschen enorm gefährlich sein könnte.

- Was für die Menschen auch gefährlich sein könnte, sind die Legionellen. Vorhin habe ich schon das Legionellenproblem in der Gemeinschaftsunterkunft angesprochen. Legionellen haben wir auch in der Sporthalle des Winkelmann-Gymnasiums in Stendal. Die Gefährdungsanalyse liegt uns vor. Am 15.12.2014 wurde eine Firma beauftragt, die technische Anlage so umzubauen, dass die Duschen vorübergehend wieder genutzt werden können (Provisorium-Kosten 9,5 TEURO netto). Voraussichtlich wird der Landkreis die Anlage in den Sommerferien 2015 instandhalten/umbauen. Ein genauer Termin kann nicht genannt werden. Wieviel uns der Umbau in 2015 kosten wird, können wir jetzt noch nicht abschätzen.

Frau Dr. Paschke sagt an den Landrat gerichtet, Sie hatten ja berichtet, dass der Landkreis vom Bund Gelder zu erwarten hat. U. a. auch zur Förderung der Thematik „Alle gegen Rechts“ und der Willkommenskultur. Wie stellen Sie sich vor, dass Sie den Kreistag und die Ausschüsse hier einbeziehen? Das eine ist, dass wir das Geld bekommen. Die Dinge und Probleme, die Sie jetzt hier alle benannt haben, das andere. Willkommene Auffassung bedeutet ja mehr. Da haben wir in der Bevölkerung relativ viel noch an Aufklärungsarbeit zu leisten und da wird der Kreistag sehr stark gefordert sein. Es sollte nicht sein, dass im Ausschuss nur gesagt wird, wieviel Geld es kostet und die Diskussion dann verätzt.

Der Landrat antwortet, Sie haben Recht, Frau Dr. Paschke. Wir müssen aufpassen, dass das Thema nicht auf das Geld reduziert wird. Da sind wir einer Meinung. Aber unsere Aufgabe als Verwaltung ist es, das Geld dafür heran zu holen, um solche Aufgaben erledigen zu können. Inhaltlich wird das, was wir dort vorhaben, über den Integrationsbeauftragten in den Ausschüssen vorgestellt werden. Die Ausschüsse können sicherlich auch mitwirken und ihre Ideen vorstellen. Da spricht überhaupt nichts dagegen. Da werden wir offensiv heran gehen.

Herr Reck bezieht seine Frage an den Landrat auf die Schülerinnen und Schüler der Asylbewerber, die in die Region über den Öffentlichen Nahverkehr verteilt werden sollen. Sie sprachen davon, dass die Grundschulen ausgelastet sind. Ist von der Schulverwaltung auch geprüft worden, ob die Gymnasien und Berufsschulen in der Stadt Stendal die Möglichkeit gemischter ausgelagerter Klassen hergeben, um diesen immensen Schülertransport möglicherweise zu vermeiden und nicht auswählen zu müssen, wo ein Schüler hin muss? Nehmen wir mal an, dass Winkelmann-Gymnasium wäre nicht voll ausgelastet, nur zu 80 %. Man könnte ja darüber nachdenken, auch dort vielleicht ausgelagerte Klassen unterzubringen, ohne die Schüler verteilen zu müssen.

Der Landrat antwortet, ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage komplett jetzt verstanden habe. Ich habe vorhin gesagt, bei den Gymnasien haben wir nicht die Probleme. In den Gymnasien ist genügend Kapazität vorhanden, um alle Kinder hier in Stendal zu betreuen. In den Förderschulen haben wir auch genügend Kapazitäten. Wir haben eigentlich nicht vor, separate Klassen für Asylbewerber aufzustellen, sondern wir wollen die Kinder integrieren. D. h., dass ein bis zwei Kinder in den Klassen untergebracht werden, die dann dort in den Grundschulen oder in den Sekundarschulen sind. Wir wollen nicht den Weg gehen und sagen, da ist eine Klasse mit Asylbewerbern und da eine Klasse mit Deutschen. Das ist nicht unser Ansinnen gewesen.

Herr Reck bemerkt, deswegen sprach ich ja von gemischten Klassen. Ich stelle mir eine vierte Klasse vor, gemischt mit deutschen und ausländischen Kindern. Und am Gymnasium wäre ein Klassenraum frei. Dann könnte man die vierte Klasse schon ins Gymnasium geben, in das die Schüler dann später gehen. Dann müssten diese

nicht übers Land gefahren werden, wenn die Möglichkeit besteht, in Stendal beschult zu werden. Das andere Schulformen also auch mal das Gymnasium nutzen.

Herr Schulz meldet sich zur Geschäftsordnung. Er bittet darum, sich an die Geschäftsordnung und an die Tagesordnung zu halten. Wir sind noch nicht beim Tagesordnungspunkt 25 – Anfragen und Anregungen, sondern immer noch beim TOP 6 – Bericht des Landrates. Die Fragen können nachher gestellt werden. Er bittet, zur Tagesordnung zurückzukehren.

Frau Kunert ist der Auffassung, wenn es Fragen und Nachfragen zum Bericht des Landrates gibt, dass es schon sinnvoll ist, sie genau zu dem Tagesordnungspunkt stellen zu dürfen.

Frau Kunert hat eine Frage an den Landrat: Ich kenne es aus der Praxis des Landrates aus dem Altmarkkreis Salzwedel, wenn er Förderanträge stellt, dass er sich immer an die Bundestagsabgeordneten wendet. Deshalb finde ich es schade, dass zumindestens ich in der Form nichts von dem Fördermittelantrag zum Programm gegen Rechtsextremismus und über die Fördermittel zum Landaufschwung weiß. Sie haben nun die Möglichkeit, auch Bundestagsabgeordnete mit einzubinden. Sie müssen es nicht tun. Aber es wäre nie schädlich.

Herr Luksch hat eine Frage zur Stallpflicht: Gibt es ungefähr eine Schätzung, wie lange die Stallpflicht im Landkreis erhalten bleibt?

Herr Stoll beantwortet diese Frage: Es ist im Moment noch nicht abzuschätzen, wann die Stallpflicht wieder aufgehoben wird. Der Fall von Montag in Cloppenburg gibt uns derzeit noch keinen Grund, daran zu denken, die Stallpflicht in den nächsten Tagen aufzuheben. Die Witterung begünstigt das Verteilen des Virus natürlich (kalt und feucht). Von daher können wir aus jetziger Sicht noch nicht sagen, wann die Stallpflicht wieder aufgehoben wird.

zu TOP 7 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 **Vorlage: 085/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert, dass die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz 222.544.420,62 Euro beträgt. Für die Eröffnungsbilanz haben wir mehrere Jahre gebraucht. Trotzdem sind wir im Verhältnis zu anderen Landkreisen noch relativ schnell. Andere Landkreise haben 5 Jahre für die Eröffnungsbilanz gebraucht. Wir haben zwei Jahre intensiv daran gearbeitet.

Zu den Kernzahlen: Diese möchte ich Ihnen gerne noch einmal nennen, weil sich zukünftig vieles auf die Eröffnungsbilanz beziehen wird. Wir haben auf der Aktivseite 139 bebaute Grundstücke. Das ist unser größtes Vermögen (101 Mio. Euro an Vermögen). 17 Verwaltungsgebäude, 46 Schulen mit Sporthallen, 76 übrige Gebäude (Kreisstraßenmeistereien etc.). Die zweitgrößte Vermögenszahl ist 75 Mio. Euro für Kreisstraßen. 474 km Kreisstraßen haben wir. Davon sind 268 km mit einem Euro bewertet. Das Vermögen kommt also von ca. 200 km Kreisstraße. Wir haben noch jede Menge andere Gegenstände. So haben wir an Kunstgegenständen 50.000. Das macht kaum einen Wert aus. Wir haben 80.000 BGAs (betriebliches Vermögen). Also Stühle, auf denen Sie sitzen. Das macht auch kaum etwas aus. Die Summen kommen im Regelfall aus den bebauten und unbebauten Grundstücken und Kreisstraßen.

Auf der Passivseite hat der Landkreis 88 Mio. Euro. Das sind insbesondere Fördermittel. Das heißt, ein Gutteil der Vermögensgegenstände, die ich eben genannt habe, wurde mit Fördermitteln gebaut, die dann auch abgeschmolzen werden. Wir haben aber auch große Verbindlichkeiten. Kredite für Investitionen 59 Mio. Euro und Kassenkredite 42 Mio. Euro = über 100 Mio. in der Summe. Wenn man Aktiva und Passiva gegenüberstellt, bleibt ein Eigenkapital von 1,5 Mio. Euro.

Wie ist der Vergleich mit anderen Landkreisen? Die Kreise, die ähnliche Strukturen haben, haben ebenfalls knapp im Positiven Eigenkapital. Es gibt Kreise, die haben viel Eigenkapital. Das sind meistens solche, die noch Altenheime und Krankenhäuser haben.

Es ist die Eröffnungsbilanz vom Rechnungsprüfer überprüft worden. Er hatte 6 Einwende, die Ihnen zugegangen sind. Auch unsere Stellungnahme ist Ihnen zugegangen. Ich werde noch einmal kurz auf die Einwende eingehen. Wir können denen auch so folgen.

E₁ Vergleich mit anderen Landkreisen: Der Landkreis Stendal hat Rückstellungen für Altersteilzeit, die höher sind als in anderen Landkreisen. Da müssen wir schauen, woran es liegt. Wahrscheinlich, weil unsere Verträge etwas länger laufen, als andere. Wir müssen das Unterhaltsvorschussgesetz vergleichen, wie dort andere Landkreise aufgestellt sind. Da haben wir ungefähr 9 Mio. Euro Verbindlichkeiten. Davon sind 2 Mio. Euro Verbindlichkeiten, die wir als nicht einbringbar einschätzen. Hierfür gibt es aber keine Regel. Und dort würden wir uns gerne mit anderen Landkreisen vergleichen, wie sie das handhaben. Wir haben quasi Forderungen, die älter als zwei Jahre sind und nicht einbringbar waren, abgeschrieben. Der Landkreis hat Rückstellungen für Rekultivierungen, die etwas höher sind als andere Landkreise, wenn man sie auf den Quadratmeter herunter rechnet. Dort würden wir uns auch vergleichen. Wir werden aber letztendlich auf ein neues Gutachten setzen, was wir 2016 in Auftrag geben.

E₂ Bei den Kreisstraßen gibt es Diskussionsbedarf bei der Nutzungsdauer von Kanalvermögen. Das haben wir identisch mit den Kreisstraßen. Der Rechnungsprüfer sagt, so ein Regenwasserkanal hält auch mal 80 Jahre und nicht nur 40. Hier werden wir sicherlich die Nutzungsdauer etwas hoch setzen.

E₃ Des Weiteren wollen wir ein Konzept zur Vereinfachung von Inventuren erarbeiten. 80.000 Gegenstände hat der Landkreis. Der Wert, der sich daraus ergibt, ist im Verhältnis zum Aufwand relativ gering (ca. 1,5 Mio. Euro). Wir werden uns ein anderes Konzept ausdenken, um die Folgeinventuren, die wir alle 2 Jahre vornehmen müssen, so zu gestalten, dass sie in einem akzeptablen Verhältnis zum Erfolg führen.

E₄ Stiftergerechter Umgang mit Stiftungsvermögen: Insbesondere ist hier die Milkowski-Stiftung gemeint. Dort haben wir relativ geringe Zinserträge. Sie liegen im hunderter Bereich. Der Bestand der Milkowski-Stiftung beläuft sich auf 22 TEURO. Mit dem Kreistag wollen wir darüber reden, ob wir nicht eine Einmal-Ausgabe tätigen und trotzdem dem Stifterzweck entsprechen und nicht jedes Jahr 200 Euro verteilen.

E₅ Der künftige Umgang mit inneren Verrechnungen ist ein weiteres Thema. Insbesondere bei kostenrechnenden Einrichtungen wie Abfall, Rettungsdienst, Musikschule, Volkshochschule werden wir innere Verrechnungen vornehmen, weil wir diese z. B. für die Weiterberechnung an die Krankenkassen oder für die Abfallgebühr brauchen. Für den Rest werden wir eine Wesentlichkeitsgrenze von 50 TEURO einführen.

E₆ Erfassung und Dokumentation der kreiseigenen Bewertungsregeln: Sämtliche Bewertungsentscheidungen wurden bereits dokumentiert. Dies erfolgte jedoch nicht in einem Bewertungsleitfaden. Dort werden wir einen Leitfaden erstellen, sodass es gebündelt dokumentiert ist.

Wir haben die Bilanz nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Falls wir Fehler gemacht haben sollten, können wir diese noch innerhalb von 4 Jahren nach dem Aufstellen der Eröffnungsbilanz korrigieren. Wahrscheinlich werden wir hiervon im Einzelfall auch Gebrauch machen. Wichtig ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfers. Der ist in den Unterlagen enthalten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Beratung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat stellt die Eckdaten zum Haushaltsplan 2015 vor: 4,8 Mio. Euro Defizit im Ergebnisplan. Im Haushaltsjahr 2013 hatten wir hier ein Defizit von 1,9 Mio. Euro beschlossen. Wahrscheinlich werden wir höher auslaufen. Auch wegen der Flut und bestimmter Defekte, die wir in dem Jahr hatten. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 77 TEUR eingeplant. Also ein ausgeglichener Haushalt. Für das nächste Jahr - der jetzt vorliegende Haushalt - ist ein Defizit von 4,8 Mio. Euro eingeplant. Im Finanzplan noch etwas höher - 7,7 Mio. Euro Defizit.

Kredite für Investitionen haben wir keine enthalten. Bei Kassenkrediten hatten wir solange ich denken kann einen Rahmen von 60 Mio. Euro gehabt, der auch immer ausreichte. In diesem Jahr sind wir allerdings nahe an die Grenze heran gekommen. Einmal haben wir 77,5 Mio. Euro im Oktober aufnehmen müssen. Im November hatten wir 55 Mio. Euro. D. h., wir kommen in ein Liquiditätsproblem hinein, sodass wir Ihnen mit dem Haushalt vorschlagen, den Rahmen auf 75 Mio. Euro hochzuschätzen. Das heißt nicht, dass wir 75 Mio. Euro Kredit aufnehmen, sondern bis zu dieser Grenze. Nur immer dann, wenn wir wirklich Geld brauchen, würden wir Kredit aufnehmen.

Zur Kreisumlage: Wir haben Ihnen ein Veränderungsblatt überreicht. Danach haben wir die Kreisumlage bei 38.140.000 Euro berechnet. Wir haben die Kreisumlage für 2015 in etwa gleich gelassen wie in diesem und im letzten Jahr. Über drei Jahre also in etwa bei 38 Mio. Euro. Der Hebesatz liegt bei 43,47 Prozent. Ich weiß nicht, wie die Hebesätze der anderen Kreise für das nächste Jahr sein werden. Im Vergleich zu anderen Landkreisen liegen wir mit den Hebesätzen der letzten Jahre genau im Mittelfeld.

Zum Finanzausgleichsgesetz (FAG): Das FAG ist die Basis unserer Einnahmen. Wir bekommen ja keine eigenen Steuereinnahmen. Wir erhalten Geld über die Kreisumlage und wir bekommen Geld vom Land. Das Land gibt uns über das FAG für 2015 ungefähr 1 Mio. Euro weniger als im Jahr 2014. Wir haben uns noch einmal den Landtagsbeschluss aus der letzten Woche angesehen und gehen davon aus, dass wir für den Bereich Asyl noch mehr Geld bekommen. Dies wurde mit eingerechnet. Wir haben nachwievor keine neuen Orientierungsdaten. Wir gehen aber davon aus, dass sie sich in der Summe unterm Strich nicht wesentlich verändern gegenüber den Zahlen, die wir im Oktober bekommen haben. Das, was wir sehen, haben wir für uns schon mal als Mehreinnahmen eingerechnet. Wir haben auch das Entflechtungsgesetz eingerechnet mit 1,7 Mio. Euro in der Einnahme und in der Ausgabe, weil diese Aufgabe auf die Landkreise übergeht. Auch da wird der Kreistag im nächsten Jahr noch reden müssen, wie diese Gelder verteilt werden.

Woher kommt das Defizit? Ich hatte schon gesagt, wir bekommen weniger Geld über das FAG. Wir haben aber auch bestimmte Einmaleffekte im Haushalt 2014, die wir im nächsten Jahr nicht haben. 2014 wurden aus STARK III Kredite umgeschuldet und haben jeweils 30 % als Entschuldung bekommen. Und diese 30 % - das waren in 2014 zwei bis drei Mio. Euro - fehlen uns natürlich im nächsten Jahr. Sodass ein Defizit, was eigentlich schon 2014 gewesen wäre, wenn man die 30 % herausrechnen würde, nächstes Jahr richtig sichtbar wird. Probleme liegen aus meiner Sicht jetzt nicht nur im neuen FAG. Sie liegen eigentlich schon in den vorherigen FAGs, weil wir mehr Sozialausgaben haben als andere Kreise. Dort liegen wir über den Durchschnitt. Aus meiner Sicht ist das nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie es notwendig gewesen wäre. 46 % des Haushaltes - relativ stabil über die letzten Jahre - geben wir für den sozialen Bereich aus.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Doppik-Einführung Abschreibungen, die wir so vorher auch nicht hatten und die wir erwirtschaften müssen. 3 Mio. Euro Abschreibungen sind zu erwirtschaften. Dabei berücksichtigt sind schon die Fördermittel, die wir dagegen rechnen müssen. Normalerweise sind es 6 Mio. Euro Abschreibungen. 3 Mio. Euro können wir aber aus den Sonderrücklagen heraus nehmen, sodass wir echt 3 Mio. Euro bereinigt aus unserem eigenen Haushalt erwirtschaften müssen. Das fällt uns enorm schwer. Mit dem Land rede ich seit Mai d. J. darüber. Und viele von Ihnen mit bestimmten Landesvertretern ebenfalls. Als das Kabinett im Mai d. J. hier in Stendal getagt hat, habe ich schon auf die Probleme hingewiesen, die wir als Landkreis, aber auch die Kommunen in unserem Kreis im nächsten Jahr haben werden. Geändert hat sich nicht viel seit Mai. Sicherlich gab es Umschichtungen im FAG und sicherlich muss man auch sagen, wir müssen unsere eigenen Hausaufgaben machen. D. h., sparen, sparen, sparen, wo es nur geht. Aber aus meiner Sicht ist dort zu viel aus dem FAG heraus gestrichen worden für das `15er FAG gegenüber den Zuweisungen, die wir in 2014 bekommen haben.

Zum Eckdatenstellenplan: Wie in jedem Jahr, bauen wir einige Stellen ab. Allerdings gibt es einen Mehrbedarf von ungefähr 11 Stellen für verschiedene Aufgaben im Ordnungsamt bis zum Gesundheitsamt (Gemeinschaftsunterkunft), die nur besetzt werden, wenn der Bedarf dafür da ist. Pro 100 Asylbewerber, die kommen, werden wir einen Sozialarbeiter einstellen. D. h., nicht am 1. Januar 2015 werden 11 Sozialarbeiter eingestellt werden, sondern im Laufe des Jahres. Das zieht sich über das Sozialamt bis zum Gesundheitsamt hin, die dort auch mitwirken müssen.

Die Personalaufwendungen werden trotzdem stabil bei 31,6 Mio. Euro bleiben. Da ändert sich nicht viel.

Die freiwilligen Leistungen liegen bei 1,7 %. Zu erwähnen ist hierbei die BUGA im nächsten Jahr mit einigen Leistungen, die wir so im Jahr zuvor und danach auch nicht haben werden. Ein zentraler Punkt bei der BUGA ist unser Museum. Wir haben eigene Mitarbeiter aus dem Hause, die wir umsetzen werden (10 bis 12). Wir haben Ruheständler, die in der Ruhephase der Altersteilzeit sind, die wir dafür heranziehen. Aber wir werden auch Studenten und Schüler aus den Schulen nehmen, die uns bestimmte Zeiten absichern. Das Ganze kostet natürlich auch Geld, was wir versuchen, in dem Rahmen zu halten, dass der Landkreis nicht belastet wird.

Das Konsolidierungskonzept ist so ausgestaltet, dass wir einen Ausgleich bis 2023 haben werden. D. h., wir haben im nächsten Jahr ein Defizit von 4,8 Mio. Euro. Und das Defizit wird in den darauffolgenden Jahren nicht weg sein, sondern es wird aufwachsen bis etwa 16 Mio. Euro. Danach werden wir es abbauen. Und das wird bis 2023 gehen. Das Ganze lebt natürlich davon, dass wir über das FAG die gleichbleibende Zuweisung bekommen. Wir gehen davon aus, dass das FAG gleich bleibt und dass es nicht weitere Abschmelzungen in zwei Jahren gibt. Ob das wirklich so kommt, weiß keiner, der hier im Raum ist. Aber wir müssen das als Planungsgrundlage erst einmal so ansetzen.

Wir haben eine ganze Reihe von Investitionen im Haushaltsplan enthalten, die aber auch immer von Fördermitteln abhängen. Das erste ist der Schulbau (STARK III) mit 621 TEUR. Für den Schulbau wird es in den Jahren 2016 bis 2018 drastisch nach oben gehen. Es sind immer um die 5 Mio. Euro, die wir hier drinne haben. In diesem Jahr rechnen wir über die STARK III-Förderung nicht mit so viel Förderung, weil die Zuschläge erst nach dem Sommer erteilt werden. Ab September können wir dann mit Bescheiden rechnen. Wir haben die Sekundarschule „Komarow“ Stendal und die Sekundarschule „Wilhelm Wundt“ Tangerhütte im Plan enthalten. Es gab dann ab und zu die Frage, warum nicht diese oder jene Schule? Letztendlich hängt das nicht von uns ab, welche Schule die STARK III-Förderung bekommt, sondern die Priorität legt die Investitionsbank fest. Diese sagt uns, welche Schule dranne ist. Und dann müssen wir die Schule nehmen und kofinanzieren. Die Komarow-Schule soll des Weiteren noch über Städtebaufördermittel finanziert werden.

Beim Straßenbau haben wir 12 Mio. Euro in 2015 enthalten. Das meiste davon mit 100 % Förderung über Hochwassergelder. 3 Maßnahmen sind über das Entflechtgesetz drinne. Das ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Goldbeck, die K 1069 Ortsdurchfahrt Bismark, Restarbeiten für die Zufahrt IGPA und ein Bauwerk/eine Brücke Seehausen/Wendemark. Folgende Straßen erhalten eine 100 %-Förderung: OD Weißewarte und freie Straße Richtung Demker, Kreisstraße Schollene-Ferchels, Ortsdurchfahrt Wust, Ortsdurchfahrt Fischbeck, Kreisstraße Schelldorf-Buch, B 188 Abzweig Hohengöhrener Damm, L 30 Ortsdurchfahrt Klein Schwarzlosen, K 1191 Klein Schwarzlosen-Schönwalde, K 1464 Hohenberg-Krusemark, K 1469 Demker-Demker Bahnhof und K 1036 Tangermünde-Hämerten. Die letzte Straße setzt voraus, dass wir nachher noch den Beschluss fassen, die Prioritätenliste zu erweitern.

Ich mache den Haushalt jetzt ein paar Jahre. Es ist der sechste Haushalt, den ich aufstelle und Ihnen vorschlage. Es ist von den 6 Haushalten der schwierigste - in der Aufstellung und ihn hier vorzutragen. Von den 6 Haushalten sind drei kamerale Haushalte gewesen. Bei den drei kameralen Haushalten war es jeweils so, dass wir den Fehlbetrag, den der Kreis über die Jahre aufgebaut hatte, immer ein bisschen abbauen konnten. Die doppischen Haushalte waren mit geringem Defizit von 1,7 Mio. Euro und einem kleinen Überschuss. Jetzt haben wir ein Defizit von 4,8 Mio. Euro. Ich kann Ihnen heute auch nicht versprechen, dass wir eine Genehmigung für den Haushalt 2015 vom Landesverwaltungsamt bekommen. Denn das ist vorab nicht so richtig mit dem Landesverwaltungsamt zu sprechen. Wir müssen da viel argumentieren und diskutieren, dass wir die Kommunen insbesondere bei der Kreisumlage nicht mehr belasten können oder sollten, als wir es mit den 38 Mio. Euro tun. Das wird sicherlich ein Punkt sein, bei dem viel Argumentation aus unserer Sicht notwendig ist. Für mich war Anfang des Jahres nicht vorstellbar, dass das Land trotz steigender Steuereinnahmen den Städten und Gemeinden weniger Zuweisungen gibt, als sie es jetzt getan haben. Ich habe vorhin schon gesagt, wir müssen mit Sicherheit unsere

eigenen Hausaufgaben machen. Wir müssen schauen, wo wir sparen können, wo wir unsere Pflichtaufgaben aufrechterhalten müssen und können, und trotzdem dabei sparen. Wir müssen sicherlich bei den freiwilligen Leistungen schauen. An der einen oder anderen Stellen haben wir im tausender Bereich auch mal etwas weggenommen. Mehr ist da aber aus unserer Sicht auch nicht zu kürzen. Ich weiß wohl, dass viele von Ihnen in den Städten und Gemeinden aktiv sind und dass Sie auch auf die Haushalte dort schauen. Aber die Probleme, die in den Gemeinden sind, die kommen aus dem FAG heraus und nicht aus dem Kreishaushalt. Sicherlich muss man in den nächsten Jahren mit den zuständigen Stellen über das nächste FAG reden. Aus meiner Sicht ist es an der einen oder anderen Stelle auch ein Stückchen krank.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Haushalt.

Herr Rettig erklärt, dass er an die Ausführungen von Herrn Wulfänger anknüpfen möchte. Sie sagen, in 6 Jahren, in denen Sie sich intensiv mit dem Haushalt befassen, ist es in diesem Jahr der schwierigste. Da muss ich bei meiner Kritik, die ich zur Tagesordnung geäußert habe, schon anknüpfen. Deshalb ist es für uns nicht verständlich, dass wir mit dieser Zeitschiene diesen Haushalt im jetzigen Tagesordnungspunkt beraten und im nächsten Tagesordnungspunkt gleichzeitig beschließen. Sonst haben wir dafür zwei Kreistage benutzt, und die Fraktionen hatten zwischendurch die Möglichkeit, in einer Klausur sich tiefgreifend damit zu befassen. Jetzt kommt noch erschwerend hinzu, dass wir, was wir in anderen Jahren nicht hatten, uns mit einer Eröffnungsbilanz befassen müssen und gleichzeitig noch das Abfallwirtschaftskonzept vorliegt. Ganz böse gesagt - wer alles in Papierformat ausgedruckt vor sich hinlegt, hätte den Redner hier vorne nicht gesehen. Insofern ist das schon ein wirkliches Problem, wenn man die Sache ernst nimmt. Und wir wollen uns ja ernst mit dem Haushalt und den zusammenhängenden Problemen stellen.

Sie sagen, wir müssen uns in den nächsten Jahren verstärkt mit dem Finanzausgleichsgesetz befassen. Ich habe nicht noch einmal nachgeschaut. Aber ich denke, wir unterhalten uns schon mindestens seit 3 Jahren über das FAG, was eigentlich den Namen Finanzausgleich überhaupt nicht mehr verdient, und mit den Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Und eigentlich könnte ich auf meine Ausführungen der letzten 3 Jahre verweisen. Aber wir kennen seit Jahren dieses Spiel, dass umfangreiche Kürzungen der Landeszuweisungen angekündigt, dann teilweise relativiert werden. Unterm Strich bleiben jedoch in jedem Jahr Kürzungen. Und auch in diesem Jahr lässt die im Bereich der Kommunal Finanzen vorgenommene Korrektur weiterhin die Landkreise und Kommunen im Regen stehen und trägt der veränderten Einnahmesituation der Kommunen bei den Steuern nicht Rechnung. Aber neben der Kreisumlage stellen eben gerade die Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unsere wichtigste Einnahmequelle dar. Sie sagten es bereits, 4,8 Mio. Euro Defizit. Nicht erwähnt haben Sie, dass Mehraufwendungen dem Landkreis auch im Rahmen der Schülerbeförderung durch unsere luxuriöse Beförderungsrichtlinie entstehen, wie uns aus Magdeburg vorgehalten wird. Was bedeutet das eigentlich? Da mussten zur Sanierung des Landeshaushaltes kleine Landschulen geschlossen werden. Und dem Landkreis wird nun vorgeworfen, dass die Mehrkosten der Schülerbeförderung nicht auf die kleinsten Einwohner unseres Landkreises abgewälzt werden, indem sie längere Schulwegzeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Liquidität der Kasse: Sie ist seit Jahren angespannt. Die Kassenkredite werden ständig erhöht, obwohl vom Gesetzgeber eigentlich nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen angedacht. Die Liquiditätssituation hat sich verschlechtert. Am 08.10. dieses Jahres wurden Kassenkredite in Höhe von 57,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Das heißt also, mit diesem Höchststand haben wir den 2014 festgelegten Höchststrahmen von 60 Mio. Euro ganz eng ausgeschöpft. Und um die Zahlungsfähigkeit 2015 gewährleisten zu können, wollen wir den Kassenkreditrahmen auf 75 Mio. Euro erhöhen. Da also auch in den nächsten Jahren der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, ist mit weiteren Zuwächsen zu rechnen. Da kann man nur von Glück reden, dass wir gegenwärtig eine solche Niedrigzinsphase haben. Es wäre unvorstellbar darüber nachzudenken, welche Belastung sich bei höheren Zinsen für den Landkreis ergeben würde.

Für den Zeitraum 2013 – 2018 läuft ein Gesamtfehlbetrag von 16 Mio. Euro auf. Ab dem Plan 2019 sollen lt. Haushaltskonsolidierungskonzept positive Jahresergebnisse geplant werden. Vielleicht hat mal jemand recherchiert, das wievielte Haushaltskonsolidierungskonzept wir hier heute beschließen wollen und guckt vielleicht auch mal nach, was aus den vorangegangenen geworden ist. Es gehört schon sehr viel Optimismus dazu, davon auszugehen, dass der Gesamtfehlbetrag im Konsolidierungszeitraum bis 2023 abgebaut werden soll. Wir haben in vorangegangenen Jahren festgestellt, das Konsolidierungskonzept war das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben war.

Herr Gebert von der Volksstimme beklagte in einem Kommentar am 10.12.2014, dass wir als Kommunalpolitiker nur feststellen, dass das Land die Städte und Gemeinden stranguliert. Er stellte aber gleichzeitig Resignation bei den Kommunalpolitikern fest. Dem möchte ich doch nicht so unwidersprochen stattgeben. Ich denke, wer die Diskussion im Landtag zum Doppelhaushalt verfolgt hat, muss zumindestens anerkennen, dass die Fraktionen der Opposition, also der LINKEN und der Grünen, sich sehr kritisch mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandergesetzt und vor allem eigene Vorschläge unterbreitet haben. Und viele Mitglieder dieser Fraktionen sind gleichzeitig Kommunalpolitiker und demzufolge auch mit den Auswirkungen der Kürzungen bestens vertraut. Und ich denke, an der Stelle gehört zumindest ihnen ein Wort der Anerkennung. Auch die Aktion des Städte- und Gemeindebundes mit der Demonstration von mehr als 600 Landräten, Bürgermeistern und Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr vor dem Landtag war insofern schon ungewöhnlich, da viele der Kommunalpolitiker gleichzeitig Mitglieder der CDU und der SPD sind und gegen ihre eigenen Regierungsmitglieder demonstriert haben. Und selbst der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Seibicke, bezeichnete die Finanzgebahren der Landesregierung als „systemwidrig und im höchsten Maße unseriös“. Ich denke, dem kann man nichts weiter hinzufügen. Das es dann bei der Haushaltsberatung in den Ausschüssen, da gebe ich Herrn Gebert Recht, relativ ruhig blieb, hängt wohl in erster Linie damit zusammen, dass deutlich sichtbar wurde, wie die Verwaltung Anstrengungen unternommen hat, die Aufgaben auch unter diesen verschlechterten Bedingungen umzusetzen. So hat der Landkreis, wie eben erwähnt, bei der Kreisumlage gegenüber dem ersten Entwurf Verbesserungen zu Gunsten der Kommunen vorgenommen. Für die Einheitsgemeinde Tangermünde bedeutet das eben, dass statt einer Erhöhung von 91 TEUR nunmehr nach dem neuen Papier nur noch 57 TEUR übrig bleiben, sodass also hier zumindest eine gewisse Entlastung eingetreten ist. Und wir müssen natürlich auch, auch darauf ist Herr Wulfänger eingegangen, berücksichtigen, dass auch in 2015 Investitionen, insbesondere im Straßenbau, aber auch bei Schulen über STARK III vorgenommen werden. Er erwähnte die Zuschüsse an Dritte und freiwillige Leistungen mit 1,7 %. Diese gewähren wir unabhängig von der Haushaltslage konstant seit Jahren sowohl in der Summe als auch prozentual. Und all das mit seinen positiven und negativen Auswirkungen. Leider ist uns Herr Wulfänger die Zahl schuldig geblieben, was die zusätzlichen Mittel jetzt für Asyl betrifft. Ich glaube, im Sozialausschuss ist sie bereits genannt worden. Sie ist mir im Moment nicht so geläufig. Aber ich denke, auch das ist noch ein positiver Aspekt, dass uns jetzt mehr Mittel für Asyl zur Verfügung gestellt werden in Anbetracht der Situation, die sich hier abzeichnet.

Jetzt muss ich auf Herrn Prange eingehen. Es gibt immer zwei Möglichkeiten: entweder man stimmt zu oder man lehnt den Haushalt in Gänze ab, wie Sie es im Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss taten. Darüber wird seit Jahren in unserer Fraktion sehr intensiv diskutiert und man merkt das oft in der Abstimmung. Aber die Frage, ist dieses Ablehnen des Haushaltes nun das Zeichen, was die Landesregierung und den Landtag zum Umdenken bewegt oder gefährdet es die Realisierung noch vorhandener, wenn auch sehr geringer, Handlungsspielräume? Leider ist es wieder so - wir konnten uns in der Fraktion nicht zu einer einheitlichen Auffassung durchringen, weil sowohl das eine als auch das andere in Betracht kommt. Wir sind uns insofern einig, dass wir dem Haushalt mehrheitlich zustimmen werden. Und wer wirkliche Veränderungen möchte, muss ganz einfach 2016 mit seiner Stimme bei der Landtagswahl Veränderungen anschieben.

Herr Kühnel bemerkt, dass Herr Rettig wie immer ausführlich die Zahlen dargelegt hat und mir damit erspart, ihm das gleich zu tun. Ich möchte deshalb auf das eingehen, was die CDU bewegt. Wir sind natürlich auch dergleichen Meinung, dass wir nicht mehr das Geld für die Aufgaben bekommen, die wir hier unten für den Kreis und für die Menschen erledigen müssen. Sie sehen das an dem Defizit von 4, 8 Mio. Euro. Wir haben es uns bei der Entscheidung, ob wir die freiwilligen Leistungen so weiter finanzieren wollen, nicht leicht gemacht, aber man kann das öffentliche Leben, was auf einem relativ niedrigen Niveau liegt, nicht noch mehr schaden, wenn man die freiwilligen Leistungen kürzt. Man müsste Begründungen dafür geben, die diese Begründungen einfach nicht wert sind. Es wird natürlich schwierig sein, das Landesverwaltungsamt von der Genehmigung dieses Haushaltes zu überzeugen. Aber wir müssen auch sehen, dass wir im letzten Jahr eine Flut hatten. Und diese Flut hat uns zu mehr Ausgaben gezwungen, als andere Landkreise. Da gab es eine Benchmark-Lösung, die man im Landkreistag mit der Landesregierung noch einmal erläutern muss, denn diese Zahlen muss man seriös behandeln. Ich muss aber auch zur Ehrenrettung meiner Kollegen im Landtag sagen, dass sie natürlich ebenfalls vor der großen Herausforderung stehen, einen Haushalt vorzulegen, der irgendwann mal schuldenfrei sein muss. Denn wir haben die Schuldenbremse. Und die Schuldenbremse muss man einhalten. Wir wissen alle, was für Turbulenzen auf den Finanzmärkten da war. Und dies hat auch damit zu tun, dass man in Regierungen in der öffentlichen Hand nicht mit Geld umgehen konnte. Das ist ein Aspekt, den wir hier berücksichtigen müssen. Wir sind aber die Kommunalpartei, und hoffen natürlich, dass wir 2016 wieder das Vertrauen bekommen. Wir müssen unseren Leuten auch immer wieder sagen, dass wir ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen. Das heißt aber in erster Linie, dass man seriös mit Geld umgeht. Und das machen wir. Das hat auch der Landeshaushalt gezeigt.

Es ist zwar für die Kommunen schwierig, denn die Finanzkraft in der Altmark wird territorial anders und unterschiedlich zu bewerten sein. Aber wir haben einen beschlossenen Doppelhaushalt. Wir bekommen vom Land keinen anderen Haushalt für die nächsten Jahre. Und wer hier sagt, er kann diesem Haushalt aus irgendeinem Grund nicht zustimmen und mit den einzelnen Positionen nicht leben kann, der muss auf der anderen Seite sagen, in welchen Bereichen sich das sparen lässt. Und wenn sich das nicht sparen lässt, dann muss man sagen, dann müssen wir da durch. Und deshalb bitte ich Sie, dem Haushalt zuzustimmen. Meine Fraktion hat sich das auch nicht einfach gemacht. Wir werden nicht einheitlich zustimmen. Das war ja aus der Zeitung bereits zu lesen. Aber ich hoffe, mit großer Mehrheit.

Frau Braun wendet sich an Herrn Rettig und entschuldigt sich, dass sie bei seinen Ausführungen hier Gespräche zu anderen gesucht hat. Sie möchte das erklären: Durch die umfangreichen Ausführungen von Herrn Rettig, die mir voll aus dem Herzen gesprochen sind, ist mir eingefallen, dass ich als Stadträtin von Tangerhütte beauftragt worden bin, dem Kreistag vorzuschlagen, dass wir das so nicht bedingungslos hinnehmen sollten. Und deshalb habe ich im Kreistagsvorstand vorgeschlagen, dass wir als Kreistag, sollten wir zur Beschlussfassung kommen, heute eine Resolution zu dieser Problematik, so wie Herr Rettig es dargelegt hat, in Gänze machen und dieses dem Land kundtun sollten. Wir sollten das so nicht akzeptieren. Da bin ich vollkommen bei Ihnen. Nun habe ich den Landrat gefragt. Er sollte das vorbereiten. Darum ging es mir. Deshalb habe ich vorhin gefragt, ob er das nun gemacht hat von Montag bis heute. Der Landrat hat mir gesagt, er habe etwas vorbereitet. Das kam mir vorhin kurzfristig in den Sinn und deshalb noch einmal meine Entschuldigung, für meine Undiszipliniertheit vorhin bei den Ausführungen von Herrn Rettig. Und ich hoffe, dass wir vielleicht doch zu dieser Resolution kommen werden.

Herr Schirmer spricht für die SPD-Fraktion: Wir haben uns ebenfalls entschlossen, dem Haushalt mehrheitlich zuzustimmen. Ich möchte in meiner Rede den Wahlkampf weglassen und einfach nur sachlich auf die Themen eingehen. Wir haben in vielen Ausschüssen, auch in der Kreistagsfraktion, den Haushalt mit allen Anlagen besprochen. Ganz herzlichen Dank noch einmal an Frau Hoppe und das Team.

Den Rahmenbedingungen von Land und Bund (der Bund ist zu nennen bzgl. der Mittel für Flüchtlinge) sowie des Landkreises ist geschuldet, dass wir uns so verhalten, dass wir dem Haushalt überwiegend zustimmen.

Ich möchte jetzt in positive und negative offene Fragen unterteilen. Für uns ist es insgesamt keine einfache Situation. Wir hätten uns auch gerne gewünscht, dass wir noch einmal eine Klausurtagung dazu haben, mit allen noch mal ins Gespräch kommen und Einzelpositionen durchsprechen. Das ist hier so nicht möglich gewesen. Wir haben uns vorgenommen, im nächsten Jahr fortzusetzen, den Haushalt entsprechend tiefgründig weiter aufzuarbeiten. Positiv ist eine relativ moderate Erhöhung der Kreisumlage von 450 TEUR. Dann kommen wir auch schon zum Negativen. Was uns besonders schwer auf der Seele liegt, sind die 25 % Anstieg von 60 Mio. Euro auf 75 Mio. Euro bzgl. des Kassenkreditrahmens. Wir sehen ein sehr großes Zinsrisiko. Wir liegen z. Z. bei 0,31 % im Durchschnitt. Sollten sich die Zinsen ändern, sieht es sehr schlecht für unseren Haushalt aus. Noch schlechter als es jetzt ist. Weiterhin ist ein sehr negativer Punkt der gesamte Schuldenstand, bei dem wir uns alle einig sind. Wenn man mal schaut, per 31.12.2013 sind wir bei ca. 107 Mio. Euro an Darlehen und Kassenkrediten zusammen. Und wenn man das wieder mit dem Zinsrisiko betrachtet, was wir wirklich haben, ist es ein operationelles Risiko. Das darf man einfach nicht schön reden. Offene Fragen bleiben. Für uns ist es das Konsolidierungskonzept. Wir haben uns vorgenommen, dass es ambitionierter gestaltet werden muss. Das kann man in der Kürze einfach nicht. Und deswegen hoffe ich, dass wir da alle an einem Strang ziehen und es im nächsten Jahr angehen. Wie auch immer - das wir die Themen pflastern etc. Da sind wir offen. Wir haben schon Ideen und Fragen aufgeschrieben und wollen das mit Ihnen gemeinsam fortführen.

Weiterhin eine Frage, die wir uns speziell aufgestellt haben, ist der Stellenplan. Und hier die Entwicklung Altersteilzeit. Ich bin hier heute zum ersten Mal bei der Haushaltsberatung dabei und nicht zum sechsten oder siebenten male oder vielleicht noch öfter und kann deshalb Ihre historische Erfahrung nicht teilen. Mir wurde jedenfalls gesagt, dass immer versprochen wurde, mit Altersteilzeit und mit wegfallenden Stellen etc. ist etwas möglich. Wir verstehen und anerkennen, dass auch die Rahmenbedingungen Änderungen erfordern. Aber man muss jetzt mal ganz ehrlich dort rein schauen, ob das so in Ordnung war.

Weiterhin habe ich mir als wichtigen Themenpunkt noch aufgeschrieben, den der Landrat vorhin bereits angesprochen hatte, die Vorgaben und Kostenentwicklung für die Flüchtlinge. Da muss man einfach mal schauen, wie das mit der Übernahme der anteiligen Kosten Bund und Land weitergeht und was für den Landkreis über bleibt. Was müssen wir da Stämmen – unabhängig von den strukturellen Fragen Schule etc.

Ein Beispiel für die freiwilligen Leistungen ist die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung. Hier müssen wir einfach mal schauen, wie die Entwicklung ist. Da gibt es mehrere Möglichkeiten, die bereits vorgestellt wurden. Mir ist nur eines wichtig, dass wir die Diskussion dazu offen, transparent und ehrlich führen und dass wir die Fristen wahren. Es wurden Fristen benannt, bis wann wir uns zusammensetzen müssen, was in der Gesellschafterversammlung letztendlich dann eingehalten werden muss und wie wir da fortgehen.

Wir werden dem Haushalt zustimmen. Aber nur unter der Prämisse, dass wir schwierige Rahmenbedingungen hatten, dass die Doppik eingeführt werden musste etc., was vorhin schon meine Vorredner gesagt haben und hoffe, dass der nächste Haushalt ehrlicher und ein bisschen ambitionierter wird.

Herr Wiese spricht für die Fraktion Landwirte für die Region/FDP: Wir tun uns mit dem Haushalt natürlich ebenfalls sehr schwer. Bezüglich des FAGs frage ich mich, wo wir denn hin wollen? Eben wurde doch ganz deutlich gesagt, dass es auch in den nächsten Jahren nicht besser wird. Wenn es in den nächsten Jahren im Land nicht besser wird, dann wird es den Kommunen noch schlechter gehen. Und wir wollen jedes Jahr 500 TEUR mehr von den Kommunen. Wenn wir keine handlungsfähigen Kommunen mehr haben, dann fragt man sich, wie wollen wir unseren Landkreis, den ländlichen Raum und die Städte überhaupt noch gestalten? Ich sehe hier etliche Bürgermeister mittlerweile mit einigen Falten auf der Stirn. Ich frage mich, wann dann wirklich die Revolte mal richtig los geht?

Im Übrigen haben wir ja zum Glück nicht 450 TEUR Erhöhung der Kreisumlage, sondern nur 40 TEUR. Das ist eine sehr positive Geschichte.

Wir tun uns erheblich schwer mit der Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 75 Mio. Euro. Auch aus folgendem Grunde: Wir haben jetzt 107 Mio. Euro Schulden. Die Lage wird uns keine Besserung geben. Ich zweifle ernsthaft daran, dass wir bis zum Jahre 2023 wesentliche Verbesserungen erreichen. Bisher – nun mache ich es im sechsten Jahr – haben wir uns eigentlich jedes Jahr solche Sachen erzählt. Aber besser ist es noch nie geworden.

Wenn ich mir auf der Seite 587 den Punkt 5. 3. 7.10 anschau und sehe, dass wir im Jahre 2017 die Abfallgebühren von den Bürgern um 820 TEUR erhöhen wollen, frage ich mich, was damit bewirkt wird? Eine Schönerung des Haushaltes? Wir wissen doch alle, dass der Vertrag ausläuft und die Gebühren eigentlich sinken, bei allen Problemen, die der Gesetzgeber mit dem Bioabfall noch rüber bringt. Deshalb stimme ich so nicht zu. Es steht im Haushalt und eigentlich wurde uns immer etwas anderes erzählt.

Ich bin natürlich nicht ganz glücklich mit den 10 TEURO, die man für die ländliche Entwicklung gestrichen hat. Aber wenn es dann den Kreishaushalt retten soll, werden wir damit evtl. noch leben können.

Herr Schirmer will sich korrigieren und erklärt, dass der Finanzausschuss noch einmal getagt hat. Die Erhöhung der Kreisumlage beträgt 81.704 Euro.

Herr Schulz führt aus, dass er sich als Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal im Städte- und Gemeindebund natürlich im Gegensatz zu Herrn Rettig freut, den Haushalt frühzeitig zu beschließen. Das gibt uns als Kommune Planungssicherheit. Denn wir stehen in der Folge vor dem Problem, mit den hier beschlossenen Zahlen unsere kommunalen Haushalte aufzustellen. Und da ist der Kreis nicht nur für sich alleine in der Verantwortung, sondern auch in Verantwortung vor den Kommunen. Ich freue mich auch im Namen aller Gemeinden, dass trotz der sehr schwierigen Haushaltslage die Kreisumlage doch nur sehr begrenzt erhöht werden muss. Ich denke, das ist ein gutes Signal an unsere Kommunen.

Zum FAG noch einige Worte: Die ersten Zahlen, die uns erreichten, haben uns fast umgeworfen. Die Zahlen, die wir da gehört haben, waren eigentlich überhaupt nicht zu akzeptieren. Und von daher will ich hier auch noch einmal den Kommunalpolitikern der CDU ganz herzlich danken, dass sie ihren Landtagsabgeordneten und der Regierung so viel Dampf unter den Hintern gemacht haben, dass bis hin zu einem Parteitagsbeschluss gesagt wurde, weiter geht es nicht und ein Großteil der ursprünglichen Kürzungen wieder zurück genommen werden konnte. Ich spreche hier ausdrücklich auch den anderen Koalitionspartner an, von dem ich keinen Mux in dieser Richtung gehört habe. Sich jetzt hier aber hinzustellen und sich zu beschweren. Es wäre erfolgreicher gewesen, wenn auch Sie innerhalb Ihrer eigenen Partei Ihre eigenen Minister entsprechend den Marsch geblasen hätten. Denn es gab noch viel mehr Forderungen, die man im Landtag von Seiten der CDU durchgesetzt haben wollte.

Ich denke nur an den pauschalen Tilgungsanteil oder an das Benchmarking. Da wären noch einmal 30 Mio. Euro drinne gewesen, die die SPD aber nicht wollte. Und von daher mein Appell, beim nächsten Mal auch hier ein bisschen mehr die Interessen der Region, aus der Sie kommen, unterstützen.

Ich habe mir als Bürgermeister auch mal die Mühe gemacht, die letzte Haushaltsdebatte 4 Stunden im Landtag anzuhören und auch die Abstimmung zum FAG. Und Herr Rettig, ich kann Ihnen nicht Recht geben, wenn Sie sagen, die Opposition hat ordentlich gegen das FAG und gegen den Haushalt gewettert. Man muss sich nur den Redebeitrag Ihres finanzpolitischen Sprechers Herrn Knöchel angucken, der gesagt hat, „dieser Haushalt ist der erfolgreichste Haushalt für die LINKEN seit 2001“. Und wer sich erinnert, 2001 war das letzte Mal, wo Sie ein bisschen Einfluss auf die Landtagspolitik hatten. Da gibt es mir wirklich zu bedenken, inwiefern Sie hier tatsächlich für Mehreinnahmen für die Kommunen gekämpft und gewirkt haben. Beim Protest der Kommunalpolitiker, den ich teilweise mit organisiert habe, höre ich immer wieder, „ja dann sag mir doch mal, wo es herkommen soll? Das Land ist doch auch Pleite. Wir haben alle kein Geld, wir kriegen immer weniger. Wir können nicht mehr ausgeben.“ Genau deswegen bin ich mal zum Landtag hingefahren und habe mir angehört, womit sich die Abgeordneten da alle schmücken und wo überall mehr Geld gefunden wurde. Nur nicht für die Kommunen. Und da kriege ich einen so dicken Hals, dass ich hier wirklich richtig wütend werde. Ich will einfach nur mal ein paar Zahlen sagen. Der Einzelplan 01 für den Landtag. Da war eine halbe Million Euro mehr drinne. Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen 19 Mio. Euro mehr. Einzelplan 05 - Arbeit und Soziales 9 Mio. Euro mehr. Einzelplan 06 - Bereich Wissenschaft 10 Mio. Euro mehr, Einzelplan 07 im Bereich des Kultusministers 2 Mio. Euro für den Kirchentag in Wittenberg. Dann noch einmal 950 TEUR mehr für die Demokratiekampagne, für Theater in freier Trägerschaft etc., Einzelplan 08 - Wirtschaft 700 TEUR mehr, Einzelplan 09 - Landwirtschaft 700 TEUR mehr. Überall wurde aufgestockt, nur im Bereich der Kommunen nicht. Und das finde ich nicht richtig, und von daher wollte ich Ihnen diese Zahlen hier auch mal nennen. Mein Appell an die Regierungsfraktion – wir wissen ja nicht, wer beim nächsten Haushalt mit regiert – und mein Appell an alle Kommunalpolitiker, egal, welches Parteibuch Sie in der Hosentasche haben, hier doch mehr Farbe zu bekennen, wenn es bei den jeweiligen innerparteilichen Kontakten geht, hier für unsere Kommunen für mehr Einnahmen zu kämpfen.

Der Vorsitzende spricht Herrn Woitek an und ermahnt ihn, dass Fotografieren zu unterlassen. Das ist hier nicht zugelassen.

Herr Schirmer: Ich persönlich – und das meine ich sehr ehrlich – finde es schade, dass die Diskussion zu diesem Haushalt für Wahlkampfzwecke genutzt wird. Und wenn Sie die ganzen Einzelpläne aufzählen, dann werden wir kurioserweise auch mitbekommen, dass alle Ministerien davon betroffen sind. Und das finde ich ein bisschen schade. So etwas gehört definitiv nicht hierher.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den TOP 8.

zu TOP 9 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 065/2014

Der Vorsitzende stellt jetzt die die Vorlage Drucksache Nr. 065/2014 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 7 Enthaltung 5

**zu TOP 10 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
- Einbringung -
Vorlage: 076/2014**

Herr Dr. Gruber erläutert, dass gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz § 21 der Landkreis Stendal als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Abfallwirtschaftskonzept fortschreibt. Laut Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist dies alle 5 Jahre zu tun. Das heißt, dass das Ihnen vorliegende Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2015 bis 2019 fortgeschrieben worden ist. Hieran waren gemeinsam beteiligt das Umweltamt des Landkreises Stendal, die ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie die Ingenieurfirma u.e.c. Berlin. Diese Firma hat sich auch im KVPA vorgestellt und das AWK erläutert. Es wurde der Bevölkerung hier im Landkreis Stendal bescheinigt, ein sehr gutes Niveau der Mülltrennung zu vollziehen. Das bezieht sich auch auf sehr gute Auslagerung und Stätten der Abhol- und Bringsysteme, die wir hier im Landkreis vorhalten. Dazu zu nennen sind u. a. die Abfall- und Umladestation an der Deponie in Stendal sowie die Recyclinghöfe, die jede Verbandsgemeinde führen.

Grundlegend für das AWK war der demographische Bezug für die nächsten Jahre bis 2024. D. h., die mittelfristige Prognose bis 2019 und der langfristige Ansatz bis 2024, weil die Abfallwirtschaft in der Regel für diesen Zeitraum von 10 Jahren Trägersicherheit hinterlegen muss. Um einige Eckdaten dieses Abfallwirtschaftskonzeptes zu nennen, möchte ich im Folgenden auf die einzelnen Chargen eingehen, wohin der Trend verläuft, wohin das Konzept hinaus will.

Es zeigt sich, dass wir beim Restmüll in den Jahren 2008 bis 2013 um 22 Prozent gesunken sind und das bis zum Jahre 2024 mit einem weiteren Rückgang um jeweils 1 Kilogramm je Einwohner pro Jahr gerechnet wird. Wir stehen hier im Landkreis bei einer Hausmüllrestmenge von 69 kg je Einwohner pro Jahr und sind somit Schlusslicht im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Diese Tendenz ist zu berücksichtigen, wenn der neue Vertrag bzgl. des Restmülls ausgeschrieben werden muss. Dies wird nach 2017 der Fall sein. D. h., ab 2018 wird ein neuer Vertrag zustande kommen. Und bezugnehmend auf die Abfallgebührensatzung, die ja heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, wurde seitens der Verwaltung ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren angesetzt. 2015 und 2016 und nicht drei Jahre bis 2017, weil wir sonst Probleme hätten, die Gebühr auf dem konstanten Niveau zu halten, so wie sie derzeit ist. Das heißt, wenn wir das Restmüllaufkommen im kommenden Jahr 2015 bereits neu beschreiben, um uns einen günstigen Preis zu sichern, der z. Z. auf dem Markt existent ist, werden wir den ausgehandelten Preis Ende 2015 und 2016 dann in die Kalkulation ansetzen, um ab 2017 eine neue Gebührensatzung festzuschreiben. Wir hoffen dann, dass die Gebühren auf einem einigermaßen konstanten Niveau bleiben können. Hätten wir jetzt bereits die Abfallgebühren für 2017 mit hinein gerechnet, ist der Stand, dass unsere Kalkulation, also die Rücklage, für 2017 nicht mehr ausreichend wäre. Und wir hätten bereits jetzt in 2015 erhöhen müssen. Gerade das wollen wir der Bevölkerung des Landkreises nicht zumuten. Daher die Aussage, für die nächsten zwei Jahre ein konstantes Niveau bei den Restmüllgebühren.

Im Bereich von Papier, Pappe und Kartonage haben wir seit den letzten 5 Jahren ein konstantes Niveau. Ebenfalls von ca. 69 kg je Einwohner pro Jahr. Das wird auch lt. AWK so bleiben. Man rechnet also mit einer konstanten Tendenz. Sie alle haben ja in den letzten zwei Wochen den Abfallkalender für das Jahr 2015 erhalten. Dort enthalten ist auch der Hinweis, dass die Erlöse, die wir durch unsere Papiereinsammlung erhalten, dem Gebührenhaushalt zu Gute kommt, unsere Gebühr also dadurch gestützt wird. Auffällig ist für den Landkreis bezogen auf den Bereich Leichtverpackungen und Altglassammlungen, dass wir im Bereich der Altglassammlungen mit über 8 kg mehr im Vergleich zum Landesdurchschnitt bei 32 kg je Einwohner pro Jahr sehr hoch liegen. D. h., das Bringsystem an die weißen, grünen oder braunen Container funktioniert sehr gut. Wir haben ebenfalls das höchste Aufkommen im Bereich der Leichtverpackungen. Das sind Chargen, die im gelben Sack und in der gelben Tonne bislang gelandet sind. Dort liegen wir mit 47 kg je Einwohner pro Jahr ebenfalls im oberen Drittel in Bezug auf andere Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Einführung der gelben Tonne flächendeckend ab 2015 getrennt von dieser Fortschreibung des AWK gesehen werden muss. Im Bereich des Restmülls und des Papiers ist es der Landkreis Stendal selbst, der diese Ausschreibung vornimmt. Im Bereich des gelben Sackes oder der gelben Tonne ist es die DSD, also die Duale Systeme Deutschland GmbH. Diese schreibt aus. Der Ausschreibungsbeginn war bereits im Mai. Dann kam es zu einer Verzögerung. Sie wurden in den Ausschüssen darüber informiert. Ab August wurde die Entsorgungsfirma gefunden, die die Ausschreibung gewonnen hat. Es wäre auch ohne dieses Abfallwirtschaftskonzept zur Einführung der gelben Tonne flächendeckend im Landkreis Stendal gekommen. Im Bereich der Biomüllerrfassung zeigt sich der Landkreis Stendal an der Spitze im gesamten Land Sachsen-Anhalt.

D.h., wir haben einen Anschlussgrad an die Biotonne von 68 % Prozent. Wir liegen hier durchschnittlich deutlich über andere Landkreise. Und auch im Vergleich zu anderen Landkreisen der Bundesrepublik zu den 20 Landkreisen, die den höchsten Anschlussgrad einerseits an die Biotonne haben, aber auch den höchsten Erfassungsgrad an Biogutaukommen. Optional werden Varianten gesucht, wie man praktisch diese Biomüllsammmlung und Biomüllverwertung auch in der Zukunft noch optimieren kann. Dazu sind ja in dem Abfallkalender bereits zwei Anlieferungskarten an die Recyclinghöfe enthalten. Es wäre optional möglich, diese Abfallkarten auf 4 zu erhöhen. Allerdings zeigt die Ausnutzung der Abfallkarten, dass nur 10 % der Bevölkerung hier überhaupt davon Gebrauch macht. Da wäre Verbesserungspotential vorhanden.

Der Vorlage zum Abfallwirtschaftskonzept wurde sowohl im Fachausschuss als auch im KVPA mit großer Mehrheit zugestimmt.

Um Bezug zu nehmen auf die Abfallgebührensatzung ist es uns wichtig, hier einen guten Preis zu erzielen. Deshalb werden wir die europaweite Ausschreibung 2015 starten. Je früher je besser. Der Preis für diese Charge liegt z. Z. im Keller. Und wir hoffen natürlich, mit diesem Preis dann eine Gebührenkalkulation sinnvoll ab 2017 neu anzusetzen für einen Kalkulationszeitraum von maximal 3 Jahren, wie es das Gesetz vorgibt.

Ich hoffe bezugnehmend auf diese Beschlussvorlage auf Ihre Zustimmung.

Herr Güssau meldet sich zur Geschäftsordnung. Ich möchte zur Kenntnis geben, dass man, wenn man hier als Kreistagsmitglied sitzt, auch Unterlagen hat, die vertraulich sind. Wenn diese Unterlagen auf den Tisch liegen, erwarte ich als Kreistagsmitglied, dass ich nicht von oben von der Tribüne fotografiert werde und auch meine Unterlagen fotografiert werden. Ich möchte, dass man darauf Einfluss nimmt, dass ich als Kreistagsmitglied nicht von Herrn Woitek in einer Stasimanager von oben ausspioniert werde.

Der Vorsitzende ermahnt Herrn Woitek zur Ruhe, ansonsten muss er als Vorsitzender ihn des Saales verweisen.

Herr Klemm bemerkt, ich hatte vor, heute hier ausführlicher zu reden. Ich werde mich aber jetzt doch ganz kurz fassen. Mich verwundert schon etwas, dass wir im Umweltausschuss diesem Konzept mit einer Gegenstimme zugestimmt haben. Es waren aus allen Fraktionen die Mitglieder dabei. Auch, das im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss dem einstimmig zugestimmt wurde. Und das dann heute hier der Antrag kam, heute nicht über die Vorlage zu befinden. Aber gut, der Kreistag hat dem so bei der Feststellung der Tagesordnung zugestimmt. Ich werde mich dann mit meinen Ausführungen auf die nächste Kreistagssitzung vertagen. Ich sage dies deshalb, damit die Kreistagsmitglieder wissen, wie im Vorfeld hier schon über diese Vorlage abgestimmt wurde.

Herr Wiese möchte wissen, ob die Firma u.e.c. das Konzept auch im Jahre 2000 erstellt hat? Wenn nicht, dann ist es gut, denn so einen Vertrag, wie beim letzten Mal, sollten wir nicht wieder machen, der doch sehr teuer ist.

Zum Konzept noch eine Frage, insbesondere zur gelben Tonne. Herr Dr. Gruber hat gerade eben gesagt, dass die gelbe Tonne nicht zum AWK dazu gehört. Und trotzdem hat der Kreis aber die Sorgfaltspflicht und war jetzt indirekt mit beteiligt. Mich fragen viele Gewerbetreibende, wie es denn mit der gelben Tonne werden soll. Und da bitte ich dann doch den Landkreis, Einfluss zu nehmen. Wir haben alle über den grünen Punkt diese Abfallart schon einmal bezahlt. Ich sehe einfach nicht ein, dass Gewerbetreibende jetzt eine Standgebühr für die Tonnen bezahlen sollen. So kann es nicht sein. Für eine normale 240 l-Tonne sollen 5 Euro bezahlt werden und für eine größere 10 Euro. Sollen wir alles doppelt bezahlen? Ich denke mal, da muss sich auch im Landkreis darum gekümmert werden, wo wir doch hier schon so eine wahnsinnig große Wirtschaftskraft haben.

Zu den Gebühren: Ich denke mal, es gehört zum AWK unmittelbar dazu. Es wurde ja schon versucht, anfänglich nach vielen Schwierigkeiten überhaupt Erklärung zu finden. Ich sehe im Augenblick die 819 TEUR Erhöhung im Jahre 2017 als nicht akzeptabel an. Darüber sollten wir ernsthaft reden. Warum sollen die Bürger mehr bezahlen? Bis jetzt nur die Antwort, dass wir die weiteren Erhöhungen so angenommen und eine Sicherheit für den Bioabfall hinein genommen haben. Mit der Antwort kann ich nicht leben. Im Übrigen stimme ich Herrn Rettig absolut zu. Wir müssen ja nebenbei auch noch Arbeiten. Der dicke Haushalt und die anderen Papiere - dass ist gar nicht so einfach. Ich bemühe mich auch ernsthaft, die Sachen durchzulesen und zu bearbeiten. Aber ich habe es noch nicht gepackt.

Herr Schirmer spricht ebenfalls die gelbe Tonne an. Wir haben ja jetzt festgestellt, dass sie nicht direkt zum Konzept gehört und dass es Sache des Dienstleisters ist. Aber ich möchte noch einmal ans Herz legen, dass der

Landkreis alles dafür tut, was im Rahmen der Kommunikation möglich ist. Gerade für die Innenstadtbereiche. Ältere Leute, die mit der gelben Tonne über Treppen und aus dem Innenhof rein und raus müssen, haben da Probleme. Man wird wirklich sehr oft angesprochen, dass ernsthaft zu verfolgen. Ich hatte mit Herrn Dr. Gruber diesbezüglich schon sehr guten Kontakt gehabt. Er hat mir das erklärt und es hat mir eingeleuchtet. Er sagte mir auch, dass es individuelle Gespräche gibt. Aber ich möchte, dass es auch ernsthaft maximal vom Landkreis begleitet wird. Ich weiß, dass es Verträge gibt. Trotzdem wissen wir selber – man kann bei Verträgen auch entsprechend über Kommunikation noch ein bisschen was verändern.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

**zu TOP 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 077/2014**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Dr. Gruber in seinem Vortrag im TOP 10 schon Ausführungen zu dieser Satzung gemacht hat.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 069/2014**

Der Vorsitzende sagt folgende Änderung an: Der vorliegende Beschlussvorschlag ist dahingehend zu ändern, dass in der zweiten Zeile **bis 2018/19** gestrichen wird.

Er empfiehlt Herrn Dr. Gruber, der sich zu Wort meldet, gleich zum gesamten Paket Mittelfristige Schulentwicklungsplanung Ausführungen zu machen.

Herr Dr. Gruber spricht zunächst zur Drucksache Nr. 069/2014 (Außenstelle Rochau): Der Kreistag hatte ja vor einem Jahr hier den Beschluss gefasst, diese Außenstelle zu beantragen, da die Aufnahmekapazitäten der neuen Stammschule Goldbeck nicht ausreichend sind. Bislang hat sich auch an diesem Tatbestand nichts verändert. Die STARK III-Mittel werden erst, obwohl das Programm ja 2014 – 2020 heißt, in den Jahren 2016 bis 2022 ausbezahlt. Die Antragsfrist endete zum 30.09. d. J. Ab 2015 werden dann die Investitionsbank und das Finanzministerium entscheiden, welcher Träger wann welche Förderung in welcher Summe erhält. Und daher war der Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, die Außenstelle zu verlängern. Diesen Antrag trugen der Fachausschuss und der KVPA einstimmig mit. Das Argument heißt einfach, wir brauchen die Außenstelle Rochau im ländlichen Raum zur Schulversorgung, aber auch, weil die Kapazitäten an der neuen Stammschule Goldbeck nicht ausreichend sind. Goldbeck hatte ja für einen Neubau STARK III-Mittel beantragt. Beschrieben wurden diese Mittel noch nicht, weil das erst in 2015 erfolgt.

Zur Drucksache Nr. 070/2014 (Außenstelle Wust): Hier ist die Argumentation nahezu identisch. Die Gemeinde Schönhausen hat STARK III-Mittel beantragt, um eine Kindertagesstätte neu zu bauen. Die derzeitigen Räumlichkeiten an der Schule sollen umgebaut werden, sodass die Wuster Schüler dort aufgenommen werden können. Dies ist bis zum heutigen Tage ebenfalls noch nicht vollzogen worden, da die STARK III-Mittel noch nicht bewilligt worden sind. Hier war ebenfalls der Antrag der Verbandsgemeinde, diese Beschlussvorlage an den Kreistag zu richten. Ebenfalls einstimmige Zustimmung im Fachausschuss und im KVPA.

Zur Drucksache Nr. 071/2014 (Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck): Hier geht es um Schüler aus Eichstedt, ohne Ortsteile. Diese sollen ab sofort lt. Beschluss des Verbandsgemeinderates sowohl dem Einzugsbereich der Grundschule Arneburg als auch dem Einzugsbereich der Grundschule Goldbeck zugeordnet werden. Problematisch zeigt sich hierbei, dass es sich um ein Wahlrecht handelt und man mit diesem Wahlrecht sowohl keine Planungssicherheit für die Verbandsgemeinde als auch für den Landkreis schafft. Zudem ist das Wahlrecht auch nicht ausgestaltet, d. h., es ist nicht definiert, ob man nach einem Jahr wieder zurück tauschen kann und wie sich das dann überhaupt in der Zeit vollzieht. Weiterhin lautet unser Argument ja, dass die Außenstelle Rochau zu halten sei, weil Goldbeck keine Kapazitäten hergibt. Mit jedem Zuzug zu Goldbeck würde man die Außenstelle in Rochau in starke Gefahr bringen.

Zur Drucksache Nr. 072/2014 (Änderung des Einzugsbereiches der Grundschule Iden): Hierbei handelt es sich um die Ortsteile Gethlingen, Hindenburg und Klein Hindenburg der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Die Schülerinnen und Schüler dieser Ortsteile werden bislang in der Grundschule Arneburg beschult. Hierbei soll ebenfalls ein Wahlrecht eingeräumt werden, diese Ortsteile den Grundschulen Arneburg als auch der Grundschule Iden zuzuordnen. Das Argument wäre identisch. Ein Wahlrecht schafft keine Planungssicherheit. Und zudem müsste eine neue Busroute in Gange gebracht werden. Die Mehrkosten liegen hierbei bei ca. 28 TEUR pro Schuljahr. Die Beschlussvorlage, wie auch bei der DS Nr. 071/2014, war Ablehnung durch den Fachausschuss und auch durch den KVPA.

Zur Drucksache Nr. 073/2014 (Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung der Förderschule Anne Frank Osterburg): Hierbei beantragt der Kreistag eine Ausnahmegenehmigung für die Weiterführung als eigenständige Förderschule für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019. Das Problem ist hier, dass die Schule die Mindestschülerzahl nicht mehr erreicht, aber deutlich über 60 Schüler liegt als Vorgabe für den ländlichen Raum. Durch die Schließung dieser Schule würde dann gegen die Satzung sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der Sekundarstufe I verstoßen werden von 30 bzw. 60 Minuten. Dieser Beschlussvorlage wurde im Fachausschuss als auch im KVPA einstimmig zugestimmt.

Zur Drucksache Nr. 074/2014 (Mitteilungsvorlage): Hierbei hat das Schulverwaltungsamt noch einmal die Zahlen genau nachberechnet für jene Grundschulen, die in der Schülerzahl unter 100 liegen. Es zeigt sich, auch nach Abgleichen des Landesschulamtes und mit den betroffenen Schulen, das so wie es der Kreistag vor einem Jahr beschlossen hat, alle Grundschulen bis 2019 bestandssicher sind und die Mindestschülerzahlen erbringen werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 069/2014 mit der o. g. Änderung abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen
Vorlage: 070/2014**

siehe hierzu die Ausführungen zum TOP 12

einstimmig beschlossen

**zu TOP 14 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Goldbeck
Vorlage: 071/2014**

siehe hierzu die Ausführungen zum TOP 12

Der Vorsitzende bemerkt, dass durch Herrn Dr. Gruber der Hinweis kam, dass der Schulausschuss und der KVPA diese Vorlage abgelehnt haben.

Herr Dobberkau möchte sich dazu äußern, wie der Beschluss im Verbandsgemeinderat in Goldbeck zustande kam. Es geht einfach darum, dass wir die Sorge haben, dass unsere 3 Schulen unter Umständen keinen Bestand haben können. Es geht um die Schulen Iden, Arneburg und Goldbeck. Im Verbandsgemeinderat in Goldbeck ist also die Meinung gewesen, dass wir diese 3 Schulen dauerhaft erhalten wollen. Und um diese 3 Schulen dauerhaft erhalten zu können, müssen wir möglichst die Schüler, die da sind, auf die 3 Schulen gleichermaßen verteilen. Darüber gab es einen breiten Konsens in Goldbeck im Verbandsgemeinderat. Ich kann aber jetzt mit Ihnen mitgehen, dass es hier nicht genehmigt wird. Ich habe verstanden, dass dieses Wahlrecht nicht eingeräumt werden kann, weil das nicht Schule machen soll. Aber ich möchte auch darum bitten, dass man Verständnis dafür hat, weshalb diese Beschlüsse in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck so gefasst worden sind.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein mehrheitlich Enthaltung 2

**zu TOP 15 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung des Schulbezirkes der Grundschule Iden
Vorlage: 072/2014**

siehe hierzu die Ausführungen zum TOP 12

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein mehrheitlich Enthaltung 1

**zu TOP 16 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Förderschule "Anne Frank" Osterburg
Vorlage: 073/2014**

siehe hierzu die Ausführungen zum TOP 12

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014**

abgesetzt

**zu TOP 18 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Überarbeitung der Schülerzahlen für Grundschulen mit einer Gesamtschülerzahl bis 100
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 074/2014**

siehe hierzu die Ausführungen zum TOP 12

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 19 Prüfung der Entscheidung des Kreistages vom 03. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 091/2014**

Der Vorsitzende erteilt Frau Kunert das Wort.

Frau Kunert erklärt, die Fraktion Die LINKE-Bündnis 90/Die Grünen stellt heute diesen Antrag, weil aus unserer Sicht die Entscheidung zur Gültigkeit der Kreistagswahl am 03.07.2014 unter falschen Voraussetzungen und auf Grundlage von nicht vollständigen und möglicher Weise falschen Informationen durch den Kreiswahlleiter erfolgt ist. Der Kreiswahlleiter hatte Wahleinspruch gegen die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 eingelegt und dies mit Hinweis auf Verstöße gegen das Kommunalwahlgesetz im Land Sachsen-Anhalt begründet, nämlich die Herausgabe von mehr als 4 Briefwahlunterlagen an 12 Bevollmächtigte.

Hierzu unsere 1. Frage: Herr Landrat, gab es aus dem Haus der Kreisverwaltung an die Stadtverwaltung die Auskunft, dass mehr als 4 Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ausgegeben werden können?

Im Fazit der Begründung zum Wahleinspruch des Kreiswahlleiters wird abgeleitet, dass "Aufgrund der fehlenden Anhaltspunkte, dass die 179 Briefwähler ihr Wahlrecht nicht selbst ausgeübt haben, ist eine Verfälschung des Wählerwillens nicht erkennbar. Der Wählerwille spiegelt sich in der selbstständigen Wahrnehmung des Wahlrechts wider...." Und weiter heißt es " dass die im Wahleinspruch zu Grunde liegenden Tatsachen das Wahlergebnis der 124.624 abgegeben gültigen Stimmen zur Kreistagswahl nicht oder nur unwesentlich beeinflusst haben konnten."

2. Frage: Woran konkret haben Sie erkannt, dass der freie Wählerwille nicht verfälscht wurde?

Hier stellen wir fest, dass es eben nicht auf die 124.624 abgegeben gültigen Stimmen ankommt, sondern dass es allein auf die Anzahl von Stimmen ankommt, die zu einer anderen Sitzverteilung zwischen Parteien oder einzelnen Bewerbern führen können. Wir alle wissen, dass die beiden Wahlen zum Stadtrat und zum Kreistag eng miteinander verbundene Wahlen sind. Bis zum Tag der Kreistagssitzung am 3. Juli 2014 gab es bereits einen Bürger, der eidesstattlich erklärt hat, dass er selbst keine Briefwahl beantragt hat. Zu diesem Zeitpunkt war aber auch bekannt, dass 10 Wählerinnen und Wähler im Wahllokal erschienen sind, die bereits angeblich die Briefwahl vorgenommen hatten. Für einen Kreiswahlleiter hätte hier zumindest der Verdacht entstehen müssen, dass sich hier Betrugspotential verbergen kann. Im Kreistag am 3. Juli 2014 haben Sie mit Bezug auf die 10 Wählerinnen und Wähler gesagt, "dies hat aber nichts mit den 179 Briefwahlunterlagen zu tun".

3. Frage: Halten Sie diese Aussage aufrecht? Für uns ist diese Aussage falsch. Heute wissen wir, dass in mind. 50 Fällen die Unterschrift auf den Vollmachten gefälscht worden ist. Dies können 150 Stimmen sein, die das Wahlergebnis beeinflusst haben können im Stadtrat und im Kreistag.

Herr Wulfänger, Sie schreiben in der Begründung zum Wahleinspruch,dass Sie im Rechtsamt 16 Vollmachten nochmals haben prüfen lassen, weil es Auffälligkeiten unterschiedlicher Ausprägung gegeben hat.

Unsere 4. Frage lautet, warum haben Sie im Kreistag in Ihrer Begründung zum Wahleinspruch behauptet, dass Zitat "Die Briefwähler haben nach Sichtung der Unterlagen selbst gewählt. ...die Personen haben die eidesstattliche Versicherung eigenhändig unterschrieben."?

4.1. Nachfrage: Haben Sie auch alle 179 Unterlagen selbst durchgeprüft bzw. prüfen lassen? Bei all diesen Prüfungen der Unterlagen hätte auffallen müssen, wer alles als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter eingesetzt war.

5. Der Name des Vollmachtgebers steht genau unter dem Namen des Vollmachtnehmers. Können Sie das bestätigen?

6. Hatten Sie keine Veranlassung, dem weiter nach zu gehen?

7. Ihnen war kein bekannter Name der Bevollmächtigten bei der Prüfung der letzten 16 Fälle aufgefallen?

8. Dann stellen wir uns die Frage, warum lässt sich ein Kreiswahlleiter die 12 Namen der Bevollmächtigten mit mehr als 4 Vollmachtenvom Stadtwahlleiter in einem verschlossenen Umschlag geben?

Dazu sagen Sie dem Kreistag, dass der Umschlag verschlossen bei Ihnen liegt....

9. Darf ein Kreiswahlleiter über mögliche Wahlverstöße weniger wissen als ein Stadtwahlleiter?

10. Hatten Sie als Kreiswahlleiter die Sorgfaltspflicht , sich umfassend zu informieren!?

11. Oder brauchten Sie den Umschlag des Stadtwahlleiters gar nicht mehr öffnen, weil Sie die Namen bereits kannten?

Sie haben laut Protokoll des Kreistages vom 03.07.2014 den Vergleich zwischen dem hohen Briefwahlanteil eines Bewerbers bei der Stadtratswahl und den Briefwahlergebnissen bei einigen Kreistagsbewerbern gezogen. Sie nannten als Spitzenreiter einen FDP-Bewerber mit 50 % als Briefwahlanteil, bei wohlgermerkt 10 Gesamtstimmen. Bei der CDU haben Sie darauf hingewiesen, dass bei zwei Bewerbern ein Briefwahlanteil von 28,90 bzw. 27,90 % Briefwahlanteil besteht. Den Vergleich damals haben Sie ziemlich lachs gezogen und haben bagatellisiert. So unter dem Motto ..." Spitzenreiter hat jede Partei bei der Briefwahl."... Für Sie stand fest, da der CDU-Stadtratskandidat nicht für den Kreistag angetreten ist, gibt's für den Kreistag nichts aufzuklären...

Die Frage ist doch aber, wenn jemand so viel kriminelle Energie aufbringt, um ein Stadtratsmandat zu erschleichen für seine Partei, dann vergibt der doch nicht die Chance, auch seiner Partei im Kreistag die Stimmen zu geben. Zumal Herr Gebhardt dem engen CDU-Zirkel um Herrn Kühnel angehörte. Und wer das in Abrede stellt, dass das nicht ein Zusammenhang darstellt, der sollte sich fragen, warum er das tut. Es sei denn, es glaubt jemand ernsthaft hier im Raum, dass diese Stimmen an SPD oder LINKE gegangen sind? Hätte Sie die absoluten Zahlen verglichen, dann hätten Sie feststellen können, dass sich hinter den 28,90 % und den 27,90 % der beiden CDU-Bewerber gegenüber dem normalen Briefwahlanteil aller Bewerber, genau das Stimmenpotential beinhalten kann, dass bei der Stadtratswahl der Bewerber Holger Gebhardt erhielt.

12. Wollten oder konnten sie dies nicht erkennen?

Heute müssen wir feststellen, dass der Kreiswahlleiter nicht alle notwendigen Prüfungen mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt hat. Auch die wichtige Information dem Kreistag gegenüber, dass sich ein Kreistagsmitglied unter den Bevollmächtigten befindet, haben Sie dem Kreistag vorenthalten. Dabei ist es völlig gleich, ob Herr Kühnel nur als Bote unterwegs oder selbst aktiv war. Diese Wertung ist strafrechtlich festzustellen. Und das ist hier überhaupt nicht unsere Aufgabe. Aber die Information hätte der Kreistag erhalten müssen. Eine unabhängige Prüfung der Vorgänge durch Stadt- und Kreiswahlleiter hätte ordentlich stattfinden müssen, bevor die Gültigkeit der Wahl hier im Kreistag festgestellt wird. Diese Chance haben Sie aber mit großer Mehrheit weggestimmt.

Wir tragen jetzt alle eine schwere Hypothek bei der Arbeit des Kreistages in den nächsten Jahren, weil sich Stimmenanteile im Kreistag befinden, die möglicher Weise durch Wahlbetrug erschlichen wurden. Was wir aber noch einmal deutlich kritisieren, ist, dass Herr Kühnel in der Debatte am 03.07.2014 mit den Worten endet, ..."was will man da noch aufklären?" Obwohl er Teil des Problems war. Sie wussten genau, Sie waren Bevollmächtigter. Und wenn man aufklären möchte, dann hätte man die Nichtöffentlichkeit herstellen können und hätte

sagen können, Leute, ich bin einer der Bevollmächtigten, ich habe mir nichts vorzuwerfen und ich möchte zur Aufklärung beitragen. Wissen Sie Herr Kühnel, Angriff ist nicht immer die beste Verteidigung.

In Richtung CDU möchte ich sagen, hatten Sie wirklich kein Interesse, sich vor möglichen Wahlvorwürfen oder Manipulationsvorwürfen zu schützen, in dem zur Aufklärung beigetragen?

Und letzte Bemerkung zu Herrn Wulfänger, auch Sie meinten, ..."was soll ich als Wahlleiter noch aufklären?" Die Antwort liegt heute für Sie und für uns auf dem Tisch. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat der Kreistag am 03.07.2014 offensichtlich unter falschen Voraussetzungen die Kreistagswahl für gültig erklärt.

Aus diesem Grund wollen wir eine Überprüfung des Beschlusses durch die Oberste Kommunalaufsicht. Denn das ist das Mindeste, das wir jetzt tun können.

Der Landrat erklärt, dass es sehr viele Fragen waren. Ich bin irgendwann abgestorben, sie alle aufzuschreiben. Ich würde sie im Nachgang dann schriftlich beantworten, zusammen mit dem gestellten Antrag.

Der Vorsitzende richtet sich an Herrn Woitek und bittet diesen, sich vernünftig hinzusetzen. Wenn Sie von oben abstürzen, können wir hier Ärger bekommen.

Herr Kühnel führt aus, dass am 3. Juli 2014 der Kreistag in seiner Sitzung die Gültigkeit der Kreistagswahl in namentlicher Abstimmung beschlossen hat. Die Redebeiträge und das Abstimmungsverhalten jedes Kreistagsmitgliedes zu diesem Beschluss ist durch die festgestellte Niederschrift dokumentiert worden. Vorher hat der Landrat seinen vorsorglichen Wahleinspruch, den er als Kreiswahlleiter eingelegt hat, verlesen. Ich verweise hier auf die Drucksache 001/2014.

Herr Wulfänger hat ausführlich dem Kreistag begründet, warum er zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Wahl für gültig erklärt werden kann. Dabei hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er die Namen der 12 Vertreter durch die Stadt Stendal in einem Briefumschlag ausgehändigt bekommen hat. Er sagte: „Der Umschlag liegt bei mir ungeöffnet im Tresor, weil aus meiner Sicht das Wahlgeheimnis und der Datenschutz eine Rolle spielt. Der Fehler liegt hier auch nicht bei den Vertretern, sondern bei der Verwaltung. Deshalb ist das aus meiner Sicht auch nicht das Thema. Die Verwaltung hätte auf die Einhaltung des § 25 achten müssen.“

Am 12. Dezember hat der Landtag eine Aktuelle Debatte zu dem Thema durchgeführt. Für die Landesregierung sagte Staatsminister Robra zur wahlrechtlichen Bewertung der Kreistagswahl, ich zitiere: „Der Kreistag hatte zur Wahl am 25. Mai 2014 den bereits dargestellten Wahlfehler in Bezug auf das Wahlgebiet der Stadt Stendal bejaht, jedoch in Bezug auf das Wahlergebnis des Kreistages des wesentlich größeren gesamten Landkreises Stendal eine Ergebnisrelevanz verneint.“ „Diese Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages über die Gültigkeit der Kreistagswahl wurde nicht angefochten. Das Wahlergebnis nebst Wahlprüfungsentscheidung ist damit bestandskräftig und das Wahlverfahren für die Kreistagswahl abgeschlossen.“

Zur strafrechtlichen Bewertung sagte Staatsminister Robra weiterhin, ich zitiere: „Jeder Wahlvorgang ist – wie bereits erläutert – unter einem besonderen Schutz gestellt, um eine verfassungskonforme Abwicklung zu gewährleisten. Wahlfälschungshandlungen unterliegen daher den Strafrechtsbestimmungen nach dem § 107a StGB und insbesondere bei Briefwahlen nach 267. Das ist Urkundenfälschung (Strafgesetzbuch). Die strafrechtlichen Ermittlungen laufen selbstverständlich unabhängig vom wahlrechtlichen Verfahren. Die Staatsanwaltschaft Stendal führt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Wahlfälschung gemäß § 107a StGB anlässlich der Wahl des Stendaler Stadtrates am 25. Mai 2014.“

In diesem Zusammenhang erfolgte ein Ermittlungsverfahren gegen meine Person. Am 04.11.2014 fanden auf Beschluss des Amtsgerichtes Stendal Durchsuchungen der Geschäftsräume der CDU und in meinem Privatbereich statt. Von Medien darauf angesprochen, habe ich mich dazu erklärt. Ich erwarte eine zügige Aufklärung der Wahlfälschungen durch die Ermittlungsbehörden und vertraue dabei auf unseren Rechtsstaat.

Auf eine Passage der Debatte im Landtag am 12. Dezember möchte ich näher eingehen, da hier Frau Dr. Paschke Bezug auf einem Redebeitrag von mir aus der Kreistagsitzung am 3. Juli genommen hat. Frau

Dr. Paschke hat auf mich bezogen gesagt, ich zitiere: „Und ich sage mal, zur Ehrlichkeit hätte auch gehört, dass Herr Kühnel nicht erst, wenn die Zeitung aufgeklärt hat, gesagt hat, dass er selber zu denjenigen gehört, die mehr als die vier Umschläge abgegeben hat. Und wenn ich im Kreistag dort stehe und jene verteidige, die mehr als vier abgegeben haben, dann kann ich das tun. Aber wenn ich gleichzeitig verschweige, dass ich einer derjenigen war, und dann sage ich war nur der Bote, das ist das schon ernüchternd, was die Frage der schonungslosen Aufarbeitung betrifft.“

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, das habe ich aber nie so gesagt, sondern richtig ist, ich zitiere: „Es ist untersucht worden, dass die 12, die mehr Wahlunterlagen abgeholt haben, diese abgeholt haben, weil die Stadt, anders als alle anderen Gemeinden, mehr Wahlunterlagen ausgegeben hat. Man kann sie nicht unter Verdacht stellen, dass sie bewusst das Gesetz gebrochen haben.“

Wie Sie sehen, habe ich davon gesprochen, Wahlunterlagen abgeholt zu haben und nie von Umschlägen, die von irgendjemand der 12 abgegeben wurden, wie Sie, Frau Dr. Paschke, es in ihrem Redebeitrag behaupten. Das würde einen ganz anderen Sachverhalt darstellen, von dem ich überhaupt nicht gesprochen habe und der einer sachgerechten Aufklärung nicht dienlich ist.

Abschließend stelle ich namens unserer Fraktion fest, dass der Gegenstand des Auftrages dieses Antrages feststeht.

Die Wahl des Kreistages ist gültig, ein mögliches Mitwirkungsverbot von einem oder mehreren Mitgliedern des Kreistages besteht nicht, die strafrechtlichen Ermittlungen bleiben dadurch unberührt.

Trotzdem stimmen wir diesem Antrag zu.

Herr Tögel wendet sich an Herrn Kühnel und äußert wie folgt: Lieber Wolfgang, ich stelle immer wieder fest, dass Du leider hier wieder eine Chance verpasst hast, Dich für die Dinge zu entschuldigen, die durch CDU-Mitglieder passiert sind oder auch die Dinge, an denen Du selber mitgewirkt hast. Ich hätte schon erwartet, dass hier an dieser Stelle auch mal irgendwo nur ansatzweise gesagt wird, es sind Fehler gemacht worden und wir stehen zu diesen Fehlern und wir kümmern uns um die Aufklärung dieser Fehler. Das ist leider nicht passiert. Und deswegen werde ich auch einen Teil meines Redebeitrages so halten, wie ich ihn mir aufgeschrieben habe.

Das Wahlfälschung kein Kavalierdelikt ist, dass wissen Sie spätestens seit den staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen - ja auch die letzten, die sich auch nur ansatzweise für Politik interessieren. Und eben haben wir auch wieder gemerkt, und dass ist für mich wirklich unverständlich, dass die CDU alles versucht, diese Wahlfälschung herunterzuspielen. Die Diskussion und Wortklauberei hier im Kreistag im Juli hin und her. Du hast damals gewusst, dass Du Briefwahlunterlagen abgegeben hast. Und ich frage mich, nachdem klar war, dass Holger Gebhardt bei Fälschungen beteiligt ist und klar war, dass Du Umschläge abgegeben hast, was Du dafür getan hast, dass bei der Wiederholung der Briefwahl solche Dinge nicht wieder vorkommen. Aber bei der Wiederholung der Briefwahl hat Holger Gebhardt ja wieder die Versuchung unternommen. Und deswegen ist auch die Wiederholung gescheitert und angegriffen worden. Was hast Du als Kreisvorsitzender und als enger Bekannter, als Arbeitgeber, wie auch immer, dafür getan, dass wenigstens bei der Wiederholung der Briefwahl alles ehrlich zugeht und nicht die gleichen Dinge wieder versucht werden, wie bei der tatsächlichen Kreistags- und Stadtratswahl passiert sind. Auch dazu habe ich kein Wort gehört. Kein Wort der Aufklärung oder der Entschuldigung. Ich habe damals im Kreistag mit gutem Gewissen für die Gültigkeit der Kreistagswahl gestimmt. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, war das ein Fehler. Ich habe tatsächlich gedacht, weil Holger Gebhardt nicht für den Kreistag kandidiert, sind die Auswirkungen nicht so dramatisch. Da habe ich mich täuschen lassen. Inzwischen ist ja auch klargeworden, dass es überdurchschnittliche Wahlergebnisse von einigen Kollegen der CDU-Fraktion gibt, die darauf hinweisen, dass an dieser Stelle auch nicht alles ganz Koscha gelaufen ist.

Wie gesagt, es ist ja auch zu verlockend, positive Wahlergebnisse zu erzielen. Und da kann man dann u. U. solchen Versuchungen nicht widerstehen. Ich mache mir inzwischen auch ernsthafte Gedanken, ob solche Betrügereien, was die Briefwahl betrifft, nicht auch bei der Landratswahl vorgekommen sind. Das ist zwar Geschichte. Das ist völlig klar. Aber bei dem knappen Wahlergebnis, was damals mit 67 Stimmen ausgegangen ist, hätte sich das ja u. U. für die CDU gelohnt. Ich will auch nur sagen, dass für mich es nicht vorstellbar war, dass Wahlbetrügereien in solchem Umfang in einem demokratischen Rechtsstaat möglich sind. Ich bin 1989 nicht nur auf die Straße gegangen, um den Sozialismus abzuschaffen und für andere politische Bedingungen zu kämpfen, sondern auch dafür, dass Wahlbetrügereien nicht vorkommen. Ich war im März 1989 bei einer Kommunalwahlveranstal-

tung der Nationalen Front in Uchtspringe. Sie hat mich so genervt, dass ich da ein paar Dinge gesagt habe. Es gibt auch einen 6seitigen handschriftlichen Bericht in meiner Stasi-Akte über das, was ich gesagt habe. Die kann ich gerne mal demjenigen zur Verfügung stellen, dem sie interessiert. Bei dieser Wahlveranstaltung wurde auch gegen DDR-Wahlrecht verstoßen. Ich habe damals eine Eingabe an die Bezirkswahlkommission geschrieben. Es wurde mir dann im März 1989 in einem zweieinhalbstündigem Gespräch durch den 1. Sekretär der SED-Kreisleitung, dem Bürgermeister und 2 Vertretern des Rates des Bezirkes sowie der Kreisärztin versucht zu sagen, dass tatsächlich alles Recht war. Solche Verhältnisse will ich nicht wieder haben. Ich will nicht wieder erklärt bekommen, dass wir Unrecht haben und andere Recht haben. Hier wird immer nur Scheibchenweise das zugegeben, was da ist und was beweisbar ist. Das hat nichts mit Demokratie und fairen und freien Wahlen zu tun. Für seine politischen Positionen zu kämpfen, Leute zu überzeugen, das ist richtig. Wahlen kann man auch verlieren. Aber es gibt ein klares Nein von mir und auch von der SPD-Fraktion zu gefälschten oder gar zu gekauften Stimmen und auch ein Nein zu Wahlbetrug. Aber das bisher, bis auf eine Ausnahme, und das war Dr. Fiedler, alle CDU-Mitglieder dazu schweigen und keine Konsequenzen fordern, empfinde ich als oberpeinlich für eine Partei, die sich demokratisch und dazu auch noch christlich nennt. Da drängt sich der Gedanke auf, dass man, egal was man gemacht hat, am Sonntag zur Beichte ins stille Kämmerlein in die Kirche geht, einem alles vergeben wird und man danach mit sauberer Weste wieder nach Hause eilt und genauso weitermacht wie bisher. Und so einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, geht das leider in einem Rechtsstaat nicht. Sie haben sicher gehofft, dass Ihre Seilschaften und guten Freunde, dass denen das gelingt, alles unter der Decke zu halten und mit Verharmlosungen, Spott und rechtlichen Tricks eine Aufklärung verhindert werden kann. Aber das hat weder bisher beim Sparkassenskandal noch bei der Jahn-Sporthalle in Wolmirstedt noch beim Fördermittelbetrug in Dessau geklappt. Auch wenn von Stadt über den Kreis bis hin ins Innenministerium an den entscheidenden Stellen CDU-Mitglieder sitzen. Ich habe trotzdem Vertrauen in die Justiz, dass alle illegalen Aktivitäten auch aufgeklärt werden.

Deshalb auch noch ein Wort zum Thema Sparkassenskandal. Auch hier scheint es und drängt sich mir der Eindruck auf, dass die CDU auch da auf der Bremse steht. Neuanfangen, was die Sparkasse betrifft? Keine Rede davon bei der CDU. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten ausschließlich neue und unbelastete Vertreter in den Verwaltungsrat geschickt. Wir als SPD-Fraktion haben dies getan, auch wenn es kein einfacher Weg war, die alten Mitglieder nicht wieder zu entsenden. Ex-Landrat Hellmuth - wurde heute auch schon erwähnt - verweigert sämtliche Aussagen dazu. Keine Erklärung, keine Entschuldigung, obwohl ja die Frage war, ob er denn nicht die Autos auf dem Hof gesehen hat. Das fällt nun mit Sicherheit nicht unter die Schweigepflicht eines Aufsichtsratsmitgliedes. Sieht so Aufklärung aus? Ein wenig mehr Demut, etwas weniger Arroganz der Macht, würde Ihnen, liebe Kollegen, und der CDU insgesamt gut stehen.

Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu.

Frau Dr. Paschke wendet sich an den Landrat: Sie haben gesagt, Sie werden das schriftlich beantworten. Meine Frage wäre, gab es eine Information aus dem Kreis an die Stadt, dass mehr als 4 Personen wählen können, dass es erlaubt ist? Es stand ja so in der Zeitung. Es wurde auch nie irgendwie vorher kommuniziert. Und erst auf Nachfrage hat dann der Stadtwahlleiter gesagt, sie haben solche Informationen bekommen. Diese Frage ist für mich sehr wichtig, auch im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion im Landtag. Da ist ja unser Antrag „Prüfung des Verfahrens zum Briefwahlverfahren“ in die Ausschüsse überwiesen worden, ob man da nicht doch mehr Sicherheit noch rein bringen kann. Mir ist wichtig zu wissen, wie wird untereinander kommuniziert? Das eine ist, dass jetzt vom Land her mit einem mal die Kommunalwahlordnung geändert wird und im Dezember rein geschrieben wird, es dürfen nur 4 sein. Die andere Frage ist doch, wie man untereinander kommuniziert, ob man das nur in einem Blatt rein schreibt oder ob es eine Kommunikation zwischen Kreiswahlleiter und Stadtwahlleiter gab. Deshalb würde ich die erste Frage, die Frau Kunert gestellt hat, gerne beantwortet haben.

Herr Kühnel, ich gucke noch einmal nach. Mehr als das Video habe ich jetzt im Moment auch nicht. Aber der Fakt bleibt doch, dass Sie ein vehementer Vertreter hier im Kreistag waren, die Wahl als gültig zu erklären, dass Sie die Leute verteidigt haben, aus welchen Gründen auch immer, als Bevollmächtigter für mehr als 4 Menschen dort die Unterlagen in Empfang genommen haben. Wenn jemand in meine Geschäftsstelle kommt, packt mir da einen Haufen Vollmachten hin - unabhängig, ob ich 4 oder mehr hin tragen kann – denke ich doch darüber nach, was denn das ist? Und wenn dann tatsächlich mehrere Leute diese dort hintragen können, dann fragt man sich doch, warum trägt derjenige die ganzen Vollmachten nicht alleine hin? Da kann ich mich doch nicht hinstellen und als Begründung sagen, dass der keine Zeit hatte. Irgendwo müssen Sie sich doch Fragen gestellt haben, wie das alles bei Ihnen dort in der Geschäftsstelle abgelaufen ist. Und dann nicht mal zu sagen, im Nachhinein denke

ich darüber nach. Das ist so ein Armutzeugnis. Ich kann Sie nicht verstehen. Wenn Sie tatsächlich nur ein Bote waren, dann waren Sie ein furchtbar naiver Bote.

Der Landrat beantwortet die Frage von Frau Dr. Paschke bzgl. der Kommunikation: Es gibt natürlich Kommunikation zwischen dem Kreiswahlbüro und den gemeindlichen Wahlbüros. Da gibt es keine Einzelkommunikation zwischen der Stadt und dem Kreis, sondern wir haben 9 gemeindliche Wahlbüros. Diese Frage der 4 Vollmachten wurde im Vorfeld erörtert. Am 11. Februar wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises an alle Kommunen zwei Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Das erste ist der überarbeitete Wahlkalender und das zweite ist die aktuelle Fassung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung als normales Dokument mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die letzten Änderungen von Oktober und Dezember 2013 enthalten sind. Das hat man übermittelt. Ich habe es mir auch zeigen lassen, wie es übermittelt wurde. Das war das erste. Und das zweite war, am 18.03.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht an alle Wahlverantwortlichen der Kommunen der Durchführungserlass des Innenministeriums vom 11. März 2014 zur Durchführung der Europa- und der Kommunalwahlen gesandt. Und in diesem Erlass ist unter dem Punkt 5 auf die Gesetzesänderung bzw. auf die 4 Vollmachten ausdrücklich hingewiesen worden. Das sind die schriftlichen Dinge. Und am 19.03., einen Tag später, hat die Kommunalaufsicht mit den Kommunen auf Arbeitsebene eine Abstimmung zu den verschiedenen Wahlthemen durchgeführt. Es waren auch alle vor Ort. Auch Stendaler waren da gewesen. Auf Nachfrage wurde das Thema der 4 Vollmachten auch hier erörtert. Ob es da eine Nachfrage noch im Mai gab, was ich da mal gelesen habe, können wir im Nachgang im Moment nicht beantworten. Wir haben im Nachgang gesagt, wir machen alles nur noch schriftlich, weil es immer die Fragen gibt, war es so oder war es so nicht. Das sind die drei handfesten Dinge, die wir getan haben. Und auch während der Wahlschulung ist es angesprochen worden. Eine Mitarbeiterin aus einer Gemeinde hat gesagt, sie hat die Frage nach den 4 Vollmachten gestellt und wir haben sie beantwortet.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, Sie gehen also dann davon aus, dass der Stadtwahlleiter vor der Presse die Unwahrheit gesagt hat?

Der Landrat erklärt, ich spreche nicht für den Stadtwahlleiter. Ich bleibe immer bei den Fakten. Das sind die drei Fakten, zu denen wir zum Thema 4 Vollmachten mit den gemeindlichen Mitarbeitern kommuniziert haben.

Frau Dr. Paschke: Es stand ja in der Zeitung, dass es eine Nachfrage im Kreiswahlbüro gab und dass der Kreis die Antwort gegeben hat, ja, man kann mehr als 4 Vollmachten geben.

Der Landrat antwortet, dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Frau Dr. Paschke: Als es in der Presse stand, da haben Sie es nicht dementiert oder mal nachgeforscht? Sie haben das so hingenommen?

Der Landrat: Wir kommentieren nicht alle Presseartikel.

Frau Dr. Paschke: Mich würde das als Kreiswahlleiter schon sehr stören.

Der Landrat: Das soll eine mündliche Anfrage gewesen sein. Wir bleiben bei den Fakten, die wir hier auch nachweisen können und was ich schwarz auf weiß und mit Leuten auch belegen kann.

Frau Braun erklärt, die Frage mit diesen 4 Vollmachten und der Rückmeldung treibt sich jetzt natürlich um. Ich sage ganz offen, ich wusste auch nicht, dass sich das verändert hat.

An Frau Dr. Paschke gewandt sagt sie, glaubst Du, wenn einer dort so eine lapidare Auskunft gegeben hat, ja, man kann das machen, dass der jetzt dazu stehen wird und dass du ihn noch findest? Das ist Illusion. Auch wenn man recherchiert. Jetzt, wo jeder weiß, dass hier ein Fehler passiert ist, dass nur 4 Vollmachten gültig sind, gibt das doch keiner mehr zu. Dafür muss er im Prinzip eine Abmahnung bekommen. Die Frage ist berechtigt, aber die Recherche ist aus meiner Sicht unmöglich, wenn man nicht den Namen genau kennt. Und da muss ich auch Carsten Wulfänger Recht geben, er kann sich nur auf diese Faktenlage beziehen. Natürlich ist es unheimlich dumm gelaufen. Ich bin ja auch ein bisschen zu gutgläubig in diesen Dingen. Man ist engagiert, man ist motiviert, man will das beste Ergebnis etc. Und dann hat man jemanden, den man vertraut. Vertrauen ist gut, sagt man ja, Kontrolle ist besser. Genau das mache ich Wolfgang Kühnel dann im Nachhinein zum Vorwurf, dass er

blind vertraut und nicht darüber nachgedacht hat. Und ich find auch, heute hier, wo wir uns angucken, wäre der Satz des Bedauerns, das ich so blind war, so vertraut habe, aus meiner Sicht nicht verkehrt.

Herr Wiese sagt, dass er deprimiert ist. Ich bin so deprimiert, wie man hier auftreten kann mit einer Ignoranz, mit einer Großkotzigkeit und mit einer Dummheit. Ich werde meine Emotionen heute Abend noch Dr. Fiedler mitteilen. Ob ich 4 Wahlzettel abgeholt habe oder nicht - hier wurden Unterschriften gefälscht, hier wurde betrogen. Und dann stellt man sich hin und tut so, als wenn die Welt in Ordnung ist.

Werte Kollegen von der CDU. Ich habe mein Leben lang bis jetzt CDU gewählt. Außer natürlich bei der Kreistagswahl. Ich frage mich, wo die zweite Reihe bleibt. Die Bevölkerung denkt, korrupt, Wahlmüdigkeit, Schnauze voll, die sind sowieso alle nicht sauber da. Und das lässt sich die ganze zweite Reihe der CDU nachsagen. Ich würde mich schon schämen, wenn einer oder zwei, in dem Fall 12, hier Sachen begangen haben, die überhaupt nicht in die Demokratie passen. In anderen Ländern kämpfen die Leute mit Waffen um Wahlrecht. Und wir gucken hier so primitiv hin. Ich hoffe, die Staatsanwaltschaft untersucht so. Und im Übrigen gibt es ja für Wahlfälschung bis zu 5 Jahre Gefängnis. Für diese Sachen gehört auch wirklich eine Bestrafung. Ansonsten müssen wir uns nicht wundern, wenn unsere Bevölkerung wahlmüde wird und keinen Glauben mehr an die Demokratie in diesem Land hat. Und was man dem Landkreis hier angetan hat. Man kann hinkommen, wo man will. Den Imageschaden, den müssen wir über viele Jahre erst wieder gut machen. Und das tut mir wirklich leid. Ich bin nämlich hier mit ehrlicher Haut und kämpfe um die Sache. Ist so etwas bei so einem fantastischen Wahlergebnis notwendig?

Herr Reck erklärt, mir liegt es fern, jetzt jedes einzelne gewählte Mitglied der CDU-Fraktion schlecht zu reden, weil unter anderem auch sehr von mir geschätzte Bürgermeisterkollegen dabei sind.

Ich bin nun das jüngste Mitglied im Kreistag. Ich bin auch zum ersten Mal in den Kreistag gewählt worden und hatte gleich in einer der ersten Abstimmungen mit diesem Wahldebakel am Anfang zu tun. Ich habe seinerzeit auch für die Anerkennung der Kreistagswahl gestimmt, weil ich, und da schließe ich mich Edith Braun an, so schlecht gar nicht denken konnte. Ich konnte mir gar nicht vorstellen, dass man ganz bewusst und kriminell Wahlfälschung betreibt und dann auch noch in einer Partei, die eigentlich immer den Kollegen hier vorwirft, mit Demokratie so Probleme zu haben. Was ich überhaupt nicht so sehe, um das gleich zu sagen. Trotzdem musste man dann im Nachgang feststellen, bei den Aufarbeitungen im Stadtrat von Stendal, dass doch etwas schief gelaufen ist. Und wenn man sich so umhört, bei einer Person, bei der man das ja hätte fast auch ein Stückweit vermuten können. Denn wenn man seine Biographie so kennt, dann weiß man auch von seinem vorigen Arbeitgeber, dass er nicht immer alles so ganz genau genommen hat. Ich habe seinerzeit mich schon gewundert, und ich wundere mich auch heute noch ein Stückweit, wie sehr man dieses Thema weglächeln wollte. Gerade in der ersten Reihe. Von Leuten, die ich eigentlich auch schätze. Und wenn ich heute noch ein Grinsen auf einigen Gesichtern sehe in der Fraktion, dann enttäuscht mich das erst recht bei diesem wichtigen Thema. Denn Ihr Kandidat, und ich gehe erst einmal davon aus, dass es nur einer war, hat die Demokratie mit Füßen getreten. Er hat die Leute nicht nur im Landkreis enttäuscht, sondern er hat alle, die an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit glauben, getäuscht. Und er hat diejenigen, die nicht mehr zur Wahl gehen, weil sie nicht mehr an Recht und Ordnung und an vernünftige Entscheidungen glauben, diejenigen, die die Politiker egal, ob sie im Kommunalparlamenten sitzen, im Kreistag, im Landtag oder im Bundestag, auch im Europaparlament, als Stimmenvieh, als korrupt und irgendeine andere Form betrachtet. Und gegen diese Vorurteile müssen die Abgeordneten in allen Parlamenten regelmäßig kämpfen. Und jetzt kommt jemand und bestätigt das. Und was mich besonders wundert ist, dass das dann auch noch beim zweiten Mal passiert. Da frage ich mich doch ernsthaft, wie sehr man sich in Ihrer Fraktion mit diesem Thema auseinander gesetzt hat? Hat man es nicht kommen sehen, dass die Person das noch einmal macht? Hat man die Person nicht derart zur Raison gebracht, dass sie sich bessern will? Ich bin enttäuscht, und so auch viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Und wir hätten diesen Imageschaden für den Landkreis, nachdem was wir alles hier schon erlebt und auch nach der Wahl noch einmal erlebt haben, nun bei weitem nicht gebraucht. Um ein wenig Vertrauen aufzubauen, sehe ich es auch als notwendig an, dem Antrag der LINKEN heute zuzustimmen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und vor allem im Interesse der Demokratie.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Drucksache Nr. 091/2014 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 Erweiterung des Maßnahmenplanes zur Beseitigung der Hochwasser-Schäden 2013
Vorlage: 068/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 21 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und
Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 059/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erläutert, dass die Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger bereits im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz sowie im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss und im Finanzausschuss behandelt wurde. Grundlage hierfür war der Runderlass des Innenministeriums vom 16.06. d. J. Dieser Runderlass hat ermöglicht, die Aufwandsentschädigung zu verändern. Wir haben Ihnen auch dazu die entsprechende Synopse zur Verfügung gestellt, die die alte und die neue Satzung gegenüberstellt. Wir waren in der alten Satzung mittlerweile in der dritten Änderungssatzung, was uns dazu dann bewogen hat, hier eine komplett neue Satzung in die Beschlussfassung einzubringen.

Wir haben einige formelle Änderungen vorgenommen. Der wichtigste Punkt ist natürlich der Absatz 2 im § 1 der Satzung, indem wir die Aufwandsentschädigung auf das Maximale, was der Runderlass des Landes zugelassen hat, angehoben haben. Es ist jeweils eine Erhöhung von 20 %. Der Abschnittsleiter wurde in dem Runderlass des Landesverwaltungsamtes nicht berücksichtigt. D. h., es bleibt der Betrag von 250 Euro bestehen. Das ist aber auch zu begründen mit der Änderung von Aufgabenzuschnitten für den Abschnittsleiter, sodass auch kein weiterer Spielraum für uns hier im Kreis war.

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Zur Vorlage gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 059/2014 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 22 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht
Magdeburg
Vorlage: 086/2014**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 23 Abwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses und Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 089/2014

Der Vorsitzende schlägt zu diesem TOP vor, in offener Abstimmung zu wählen, sofern sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 24 Beschluss über die Rücknahme und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Stendal (stimmberechtigte Bürger)
Vorlage: 092/2014

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Wortmeldungen zur Vorlage gibt es keine.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

zu TOP 25 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner will heute ein Thema ansprechen, verbunden mit einer Frage an den Kreistagsvorsitzenden. Wir haben gestern eine Sache im Stadtrat gehabt, die evtl. auch unser Gremium des Kreistages betreffen kann. Wir haben gestern bei dem Versuch, einen Stadtratsvorstand Tangerhütte zu bilden, einen Antrag zurückgezogen. Und zwar deshalb, weil von der Kommunalaufsicht des Landkreises Argumente gebracht worden sind, die auf das neue Kommunalverfassungsgesetz gezielt haben. Die Aussage gipfelte dahin, dass der Vorstand des Stadtrates nicht gebildet werden kann. Das ist Fakt 1. In dem Antrag aber hatte ich auf den bestehenden Vorstand des Kreistages und auch auf den Vorstand des Stadtrates Stendal verwiesen. Nun ging die Sache bis zum Innenministerium. Die Aussage war ungefähr so, dass es dann auch nicht rechtlich sicher wäre.

Ich bitte den Kreistagsvorsitzenden, uns als Kreistagsgremium abzusichern und zu prüfen, inwieweit hier das Gremium, das vorne sitzt und gute Arbeit leistet, weiter sitzen kann. Ich bin sehr bestürzt über die erhaltenen Antworten und dass es aus diesem Hause solche Antworten gibt. Ich bitte um Beachtung und Prüfung.

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der Geschäftsordnung des Kreistages den § 5 – Sitzungsleitung - gibt. Die macht der Vorsitzende. Im Absatz 3 steht dann: „Um die ordnungsgemäße Sitzungsleitung zu gewährleisten, führen der Vorsitzende des Kreistages und seine beiden Stellvertreter unter Beisein des Landrates, in seinem Verhinderungsfall des Beigeordneten, vor jeder Kreistagssitzung eine Beratung durch.“ Das ist unsere Geschäftsordnung, die auf dem Kommunalverfassungsgesetz beruht.

Der Landrat bemerkt des Weiteren, dass die Frage von der Stadt Tangerhütte kam. Wir haben sie so beantwortet, wie es nach dem Gesetz möglich ist. Auch der Kreistag hat es nicht in seiner Hauptsatzung stehen. Die Stadt Tangerhütte wollte es in ihre Hauptsatzung hinein schreiben. Und das kann die Stadt Tangerhütte nicht. Wenn man die Formulierung noch einmal genau Revue passieren lässt, steht in unserer Geschäftsordnung auch nicht das Wort „Vorstand“, sondern es ist der Vorsitzende und seine Stellvertreter. Alle drei sind bezeichnet und führen zur Vorbereitung der Sitzung eine Beratung durch. Wir hatten dieses Problem vor 4 Jahren. Der Landesrechnungshof hat uns in der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass es einen Vorstand nach den gesetzlichen

Regelungen nicht gibt. Deshalb haben wir die Geschäftsordnung so umformuliert, dass wir es weitermachen können wie bisher. Das hat so gar keiner richtig wahrgenommen. Den Intentionen des Kreistages sind wir gefolgt. Wenn die Stadt Tangerhütte es vielleicht ähnlich macht wie wir, dann würde es vielleicht auch rechtskonform sein.

Herr Reck: Ich hoffe, ich verstoße jetzt nicht gegen die Geschäftsordnung. Man möge mich darauf hinweisen, wenn ich das tue. Ich wurde von drei Schülern des Gymnasiums in Osterburg gebeten, ein paar Zeilen zum Thema Breitband vorzulesen. Wir haben ja den Zweckverband Breitband gegründet. Der Zweckverband Breitband wird nun auch aktiv und hat einen Partner mit der DNS Netz gefunden. Nun ist das natürlich den Schülern nicht unbemerkt geblieben. Sie haben mir einen Brief mitgegeben, den ich dem Kreistag vortragen soll. Ich würde mich freuen, wenn ich das jetzt tun dürfte:

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Mai 2014 machten wir den Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Höhe, Herrn Bernd Prange, und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Seehausen, Herrn Robert Reck, auf unsere Situation bezüglich des Internets in dieser Region aufmerksam. In einer E-Mail von Herrn Fricke, bei der Telekom zuständig für diesen Bereich, an Herrn Prange hieß es, dass der Breitbandausbau in der Altmärkischen Höhe bis zum Ende 2015 abgeschlossen sein wird. Als wir uns nun erkundigten, wie der Stand der Dinge ist, erfuhren wir, dass sich dies auf 2016 verschieben könnte. Mit dieser E-Mail möchten wir sie darum bitten, sich für einen fertigen Ausbau bis Ende 2015 einzusetzen.

Zunächst möchten wir unsere Situation beschreiben. In unserer Region wird noch weitgehend LTE verwendet. Dieses weist jedoch erhebliche Mängel bei Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Qualität auf. Das liegt zum einen daran, dass die Daten noch kabellos vom Funkmast zum Router geleitet werden. Dadurch kommt es bei schlechten Wetterbedingungen zu einem massiven Geschwindigkeitseinbruch. Zudem wird die Geschwindigkeit durch ein Datenvolumen begrenzt, welches aufgebraucht eine noch geringere Geschwindigkeit verursacht. Dieses wird durch Freizeitaktivitäten im Internet jedoch sehr schnell aufgebraucht. LTE fällt auch oftmals ohne Vorwarnung aus, wodurch überhaupt keine Verbindung zum Internet mehr hergestellt werden kann.

Auch in der Schule wird ein schnelles Internet immer wichtiger. Die Lehrer geben mehr und mehr Hausaufgaben auf, die ohne Internet nicht einfach zu erfüllen sind. In Vorträgen nehmen Videos (z.B. von YouTube) einen Platz ein, der über Noten entscheiden kann. Solcherlei Videoportale belasten das Datenvolumen jedoch erheblich. In Schulfächern, in denen viel über aktuelle Themen geredet wird (besonders Sozialkunde) sind Schüler mit gutem Internet besser informiert als Schüler mit schlechtem Internet, da letztere aufgrund aufgebrauchten Datenvolumens gut und gerne einige Zeit in Anspruch nehmen müssen, um überhaupt eine Seite zu öffnen.

Wir drei haben beschlossen, uns für einen schnellen Ausbau zu DSL einzusetzen, da dieses in der gesamten Verbandsgemeinde Osterburg und auch in Seehausen bereits vorhanden ist. Wir auf dem Land wollen nicht anders behandelt werden als die Bürger in der Stadt. Unsere Region bleibt mit einer guten DSL-Leitung auf einem modernen Stand. Mit einer DSL-Leitung bleiben wir mit der Welt verbunden, ohne dass wir uns aufgrund einer schlechten Internetverbindung schämen müssen. DSL ist nicht wie LTE begrenzt verfügbar. DSL macht das Surfen im Internet zu einem besseren Erlebnis, da man nicht ewig auf das Öffnen einer Seite warten muss. Wir würden uns freuen, wenn sie sich für einen Ausbau bis Ende 2015 einsetzen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Tilman Hartwig, Johannes Wallstabe, Fabian Elling“

Alle drei Schüler kommen aus der Altmärkischen Höhe, insbesondere aus dem Gemeindeteil Bretsch. Ich denke, es ist ein deutliches Signal, wenn auch hier im Kreistag darauf hingewiesen wird. Und vielleicht lässt es sich doch ermöglichen, diese Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich mit ans Netz zu bringen.

Der Landrat sagt dazu, ich bin der Vorsitzende der Verbandsversammlung dieses Verbandes. Wir haben jetzt einen Provider gefunden (DNS Netz). Wir wollen die Altmark in etwa 70 Cluster aufteilen. Jedes Cluster wird untersucht, ob eine Wirtschaftlichkeitsgrenze von 60 % erreicht wird. Wenn wir darunter sind, versuchen wir Fördermittel zu erhalten, das trotzdem gebaut wird. Es gibt im Moment noch keine Listen, wer zuerst dran ist und wer zu letzt. Dieser Ausbau wird sich aus meiner Sicht so um die 7 bis 8 Jahre hinziehen. Wann jetzt die Altmärkische Höhe dran ist, kann ich im Moment nicht sagen. Wir gucken natürlich auch darauf.

Frau Braun gibt folgende Erklärung ab: Weil heute der letzte Kreistag vor Weihnachten ist, aber nicht nur deswegen, sondern weil es mir ein Herzensbedürfnis ist, spreche ich jetzt ganz persönlich zu Ihnen. Wie Sie wissen, bin ich seit fast 25 Jahren Mitglied dieses Kreistages. Und ich denke, Sie nehmen mir das ab, dass ich mit Leib und Seele gern Kommunalpolitik mache. Sicher, nicht immer habe ich den richtigen Ton an richtiger Stelle getroffen, weil ich zu schnell emotional reagiere und zu wenig überlegt taktiere. Dennoch war und bin ich immer ehrlich und authentisch. Mit 3 CDU- und einem SPD-Landrat habe ich bisher vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Egal, wie die politischen Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause nach Wahlen im Kreistag waren. Wir hatten ja auch als SPD schon mal 18 Sitze. Ich konnte meine Ideen dennoch immer mehrheitlich umsetzen. Ich wollte immer zielführende Sachpolitik machen. Sie kennen mich. Ich bin so wie ich bin und werde mich mit jetzt 64 Jahren leider auch nicht mehr ändern können. Sie wissen aber auch, denke ich zumindest, dass ich mich gerne in diesem Haus an einer sachbezogenen Streitkultur beteiligt habe. Aber die persönlichen Angriffe, die katastrophale Außenwirkung des Kreistages und des Landkreises und die damit verbundene Beschädigung der demokratischen gewählten Repräsentanten bereitet mit sehr große Sorgen und Bauchschmerzen. Die Diffamierungen ufern dermaßen aus. Und das gleich zweimal hintereinander in der Öffentlichkeit. Ich denke an den Vergleich zur Mafia, Camorra an der Uchte, dass ich Sie alle aufrichtig bitten möchte, mit diesem verletzenden Umgangston aufzuhören. Und was mir ganz wichtig ist, dass man sich hier wieder mit Respekt und Anstand begegnet. Wir sind hier nicht im Parlament, wir sind im ehrenamtlichen Kreistag. Aufklärung und Herstellung des Rechts – da sind wir uns doch alle einig – das ist notwendig und richtig. Aber Vorverurteilungen, Andeutungen, Anzweiflungen, Hinterfragung, Unterstellung sind zum Teil sehr persönlich motiviert, wahltaktisch orientiert und keinesfalls demokratisch. Ich frage Sie, wo soll das hier noch hinführen und wo soll das enden? Sie haben auch alle Recht – die Wahlfälschungen und die Vorgänge in der Sparkasse sind selbstverständlich inakzeptabel und selbstverständlich aufzuklären. Da bin ich doch die Letzte, die das nicht will. Es muss aufgearbeitet werden und es müssen Veränderungen her. Aber das haben letztendlich doch auch wir Ehrenamtlichen zum Teil mitzuverantworten – quer durch alle Fraktionen, die hier sitzen. Wir haben doch auch bloß zugehört und geschwiegen oder vertraut. Ich zumindest. Schuldzuweisungen sollten meines Erachtens nur diejenigen aussprechen, die zuerst bei sich selbst beginnen. Denn bekanntlich sollte doch nur der den ersten Stein werfen, der frei von Sünde oder Schuld ist. Und wer ist das denn hier schon von uns? Wir sind alle Menschen und haben bereits Fehler begangen und Fehler gemacht und Fehler zu verantworten gehabt. Deshalb mein Weihnachtswunsch an alle Beteiligten: kehrt bitte zurück zur Sacharbeit, damit wir endlich wieder zukunftsorientiert zum Wohle unseres Landkreises hier arbeiten können. Und vor allen Dingen unseren Landkreis würdig nach außen vertreten. Und solange kein Richter ein Urteil gefällt hat, gilt für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung und genießen alle, die auch im Verdacht stehen, gegen die ermittelt wird, außer Herr Gebhardt, mein uneingeschränktes Vertrauen.

Frau Dr. Paschke: Ich habe die Information aus der Landesebene, dass der Landkreis den Antrag auf Personalkostenzuschüsse im Rahmen der Abwicklung der Hochwasserschäden gestellt hat. Es haben viele Kommunen diesen Antrag gestellt. Der Landkreis war im November, als ich die Anfrage gestellt habe, noch einer derjenigen ganz wenigen, die noch keine Genehmigung dazu bekommen haben. Können Sie mir sagen, ob es inzwischen geklärt ist, dass wir das bekommen oder gab es seitens des Landes, der Staatskanzlei irgendwelche Aufforderungen, dass wir noch Unterlagen oder ähnliches nachreichen müssten?

Der Landrat antwortet, die Frage können wir Ihnen heute so nicht abschließend beantworten, ob wir die Bewilligung dafür schon haben. Sie müssen sich das so vorstellen: wir bekommen immer chargenweise – im Moment alle zwei bis drei Tage – eine Bewilligung über einen bestimmten Betrag. Mal im tausender Bereich, mal im hunderttausender Bereich. Meistens bekommen wir es bis auf 100 bis 200 Euro auch immer bewilligt, wie wir es beantragt haben. Wo jetzt Personalkosten enthalten waren oder nicht, kann ich Ihnen heute hier nicht beantworten. Es sind 5,9 Mio. Euro, die wir beantragt haben. Aber nicht als eine Summe, sondern das sind dann immer so hunderttausenderweise. Und deshalb kann ich Ihnen das heute nicht beantworten, wie da der aktuelle Stand der Beantragung Personalkosten ist. Wir haben von Anfang an darauf gesetzt, dass die Personalkosten erstattet werden. Wir hatten ja zum Anfang bis zu 11 Mitarbeiter, die dort beschäftigt waren. Im Moment sind es wesentlich weniger. Diese Förderung der Personalkosten geht noch bis zum 18. März nächsten Jahres. Und wir würden das soweit wie möglich ausschöpfen. Wir würden Ihnen das kurzfristig beantworten wollen.

Herr Stapel hat eine Frage an den Landrat: Als es vorhin um das Internet ging, hörte sich das so an, als wüssten Sie alle hier nicht, dass Herr Junker in seinem Milliarden-Investitionsprogramm 70 Mio. Euro für die Altmark stehen haben soll. Ich weiß nicht, ob das bekannt ist?

Der Landrat antwortet, wir sind mit unserem Projekt sehr bekannt – bis nach Brüssel hin. Wir wissen, dass das Land einen nennenswerten Betrag für uns reserviert hat. Ich glaube um die 10 Mio. Euro für die Förderung. Wir

wissen, dass der Bund da etwas reserviert haben soll und die EU auch. Das ist uns alles bekannt. Wir müssen jetzt bloß einen vernünftigen Plan aufstellen, wie wir hier heran kommen. Fördermittel bekommt man nicht nach der Gießkanne, sondern im Moment sieht es so aus, dass wir ein Cluster nachweisen können mit 60 % Erschließung. Und wenn die 60 % Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sind, würde man uns über öffentliches Geld dann die Differenz bezahlen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.